

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 65 (1920)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements-Preise für 1920:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
direkte Abonnenten {	Schweiz:	5.30	2.75
	Ausland:	6.60	3.40
	Einzelne Nummern à 30 Cts.		

Inserate:

Per Nonparallexzelle 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Größere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule, jeden Monat.
Literarische Beilage, 10 Nummern.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 6 Nummern.

Inhalt:

Zur Mittelschulfrage. II. — Elternabende. II. — Zu den
Rekrutenprüfungen. — Das pädagogische Ausland. VII. —
Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 9.



Notenkopien in exakter, gut leserlicher Noten- und Textschrift.
Zirkulare, Programme, alle Schreib- und Vervielfältigungsarbeiten
in sauberer Maschinenschrift und unbegrenzter Auflage. Muster und
Preise gratis. 730
Es empfiehlt sich höchst: **G. Fischer, Lehrer, Schafisheim.**

Beachten Sie unsere Vorteile

die wir Ihnen bieten durch gute Qualität, billigen Preis und gute Passform.

Wir versenden: 246

Herrenschneiderschuhe

Wichsleder	No. 40/47	Fr. 30.—
Derby Box	" "	34.50
" " Ia.	" "	39.50
" " II. Sohlen	" "	44.—
" " rotbraun	" "	49.—
Goodyear, Box, bequeme Form	" "	50.—
" " Box, amerik. Form	" "	51.—

Reparaturen prompt. Verlangen Sie Katalog.
Rud. Hirt Söhne, Lenzburg.

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf 615

Maturität und Techn. Hochschule



PHYSIKALISCHE APPARATE

PRÄZISIONS STATIVE
REGULIERWIDERSTÄNDE
MESSINSTRUMENTE
MIKROSKOPE
ANALYSENWAAGEN

Größtes Spezialgeschäft der Schweiz für Schulapparate.
Verlangen Sie neueste Lagerliste D. 451

Nachlassen der Kräfte und der Arbeitslust verhindert
die **ELCHINA-Kur**
Elchina wirkt anregend und stärkend auf Geist und Körper,
gibt frische Kraft und frischen Mut. 19
Originalfr. Fr. 3.75, vorteilh. Doppelfr. Fr. 6.25 in den Apotheken.

SCHWEIZERISCHE

REFORM SCHULE

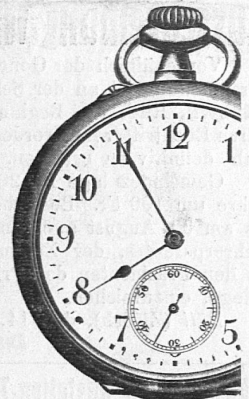
RORSCHACH

INTERNAT. vorm. Inst. Keller-Wiget · EXTERNAT
Primarschule · Sekundarschule · Moderne Sprachen
POLY, MATURITÄTS- & HANDELS-Vorbereitung
Prächtige Lage am See · Sport. 680



**Maturität - Handel - Moderne Sprachen
HANDELSMATURITÄT**

Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. —
Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung.
Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperbildung. 2
Beste Referenzen.



Chronometer Mitzpa Fr. 90.—

Zahlbar Fr. 5.— monatlich. Garantiert 10 Jahre auf Rechnung. Feinste Qualität Fr. 140.—, mit Sprungdeckel-Gehäuse Fr. 110.—.

Chronometer Mitzpa mit starkem 18 Karat Gold-Gehäuse. Innerer Staubdeckel 18 Karat Gold Fr. 240.—, mit Sprungdeckel Fr. 390.—.

D. Isoz, Sablons 29, Neuenburg.

Fr. 75.— feine Ankeruhr, 15 Rubinsteine, starkes Gehäuse, Staubdeckel und Ring Silber mit Sprungdeckel Fr. 95.—.

Fr. 65.— silberne Uhr, Ankerwerk, 15 Rubinen, Breguet Spiral, kompensierende und geschnittene Unruhe. 64a

In ruhigem, freistehendem Privathaus in Zürich ist ein schön möbliertes

Zimmer mit Pension

zu vermieten. 738
Dr. K., Hottingen, poste res.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der **ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrergesangsverein Zürich. Wiederbeginn der Übungen heute punkt 5 Uhr Singsaal Hohe Promenade. Von Anfang an alle Sänger u. pünktlich.

Lehrerschützenverein Zürich. Gewehr- und Pistolenübung Samstag, 28. Aug., 2 Uhr, im Albisgütli, Platz A. Freie Übung und Bedingungschiessen.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Übung Montag, 23. Aug., 6 Uhr, Kantonsschule. Volkstümliche Übungen. Spiele. — **Lehrerinnen.** Dienstag, 24. Aug., 6 Uhr, Hohe Promenade. Spiel.

Verein ehemaliger Mitglieder des Seminar-Turnvereins Küssnacht. Mitglieder! Reserviert den 12. Sept. für das Jubiläum des Seminar-Turnvereins. Einladung folgt.

Zeichenkränzchen Winterthur. Nächste Übung Samstag, 21. Aug., 2 Uhr, im Schulhaus St. Georgen; bei günstiger Witterung im Freien. Darstellung der farbigen Erscheinung mit dem Pinsel.

Lehrerturnverein Winterthur. Übungsstunde Montag, 23. Aug., 6—7 Uhr, im Lind. Vorbereitung für die Wettspiele in Uster am 4. Sept.: Fangball, Schlagball. Spieler 5³/₄ Uhr. Bitte vollzählig u. pünktl. Keiner fehle!

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, 25. Aug., 4¹/₂ Uhr, in Thalwil; je nach Witterung Spielplatz oder Turnhalle. Faustball u. Schlagball ev. Turnen II. Stufe. Unbedingt vollständig.

Kantonalkonferenz von Appenzell A.-Rh. Montag, 23. Aug., 10¹/₄ Uhr, Krone, Wolfhalden. Tr.: Nebst Wahlen, a) Orientierung über die Gehaltsverhältnisse im Kanton. b) Die Pensionskasse nach dem Gutachten Hr. Dr. Staubers (Ammann, Gais). c) Internes.

Ausschreibung von zwei Lehrstellen.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an der Schule **Rüti** und derjenigen von **Fägswil, Rüti**, auf Beginn des Wintersemesters je eine durch Rücktritt frei gewordene Lehrstelle durch Berufungswahl definitiv zu besetzen.

Gemeindezulage Fr. 2000—2500. Steigung alle zwei Jahre um 100 Fr. Bewerber belieben ihre Anmeldungen bis am 30. August a. c. unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, der Zeugnisse und des Stundenplanes, an den Präsidenten der Primarschulpflege, C. Baumann-Rüegg, einzureichen.

Rüti (Zürich), den 14. Aug. 1920. 732

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Altstetten-Zürich. Offene Lehrstelle.

An unserer Schule ist auf Beginn des Wintersemesters 1920/21 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Kandidaten **mathematisch-naturwissenschaftlicher Studienrichtung**, die befähigt sind, Unterricht im **Freihandzeichnen** zu erteilen, erhalten bei der Bewerbung den Vorzug.

Anmeldungen mit Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, von Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit und des gegenwärtigen Stundenplanes, sind bis spätestens den 31. Aug. a. c. an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Hr. Chr. Schellenbaum, zu richten.

Maximum der Gemeindezulage (inkl. Wohnungsent-schädigung): Fr. 3000. — 735

Die Sekundarschulpflege.



Adressenänderungen sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, zu richten. Bei Adressenänderungen erbitten wir auch Angabe des früheren Wohnortes. Die Expedition.

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen. Offene Sekundarlehrerstelle.

An der **Knabensekundarschule Bürgli** ist infolge Todesfall eine **Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung** (inkl. Englisch) frei geworden und sobald als möglich zu besetzen.

Pflichtstundenzahl 28—30. Gehalt Fr. 5200 bis 7600 mit jährlicher Steigerung von Fr. 150.—. Dienstjahre an öffentlichen Schulen werden voll angerechnet. Anschluss an die städtische Pensionskasse und Anspruch auf die kantonalen Gehalts- und Pensionszulagen. Betr. Fächerverteilung erteilt der Vorsteher, Herr H. Schwarz, Auskunft.

Bewerber wollen ihre **Anmeldungen** mit Zeugnissen über den Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit bis zum 28. August 1920 an den **Schulvorstand, Herrn Stadtrat Dr. Reichenbach**, einbesetzen.

Für das beizulegende ärztliche Attest muss das amtliche Formular bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

St. Gallen, den 16. Aug. 1920. 731

Das Schulsekretariat.

Offene Lehrstelle.

An der Realschule **Walzenhausen** ist die Lehrstelle für die Fächer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung (genaue Fächerbezeichnung vorbehalten) neu zu besetzen.

Mit der Übernahme der Stelle kann, gegen besondere Entschädigung, auch der Unterricht an der Gewerblichen Fortbildungsschule verbunden werden.

Besoldung:

Für die Reallehrerstelle : Grundgehalt	Fr. 5500.—
Gemeindealterszulage maximal	„ 500.—
Staatliche Zulagen	„ 500.—
	Fr. 6500.—
Für die Gewerbliche Zeichnungsschule fix	„ 1000.—
Gehalt maximal	Fr. 7500.—

Antritt der Lehrstelle am 1. November; bei Konvenienz auch etwas später.

Bei den Alterszulagen werden die herwärts oder in andern Kantonen geleisteten Dienstjahre an öffentlichen und an unter staatlicher Aufsicht stehenden Privatschulen mitberechnet.

Walzenhausen, den 17. August 1920. 737

Für die Realschulkommission:
Das Aktuarlat.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermässigte Preise

F. A. Gallmann, Zürich I
Löwenplatz 47 43

Ernst und Scherz

Gedenktage.

22.—28. Aug.

- 22. * Em. v. Seidl, Arch. 1856.
- 23. * Ad. Wilbrandt 1857.
- 25. * J. G. Herder 1744.
- 26. † Theod. Körner 1813.
- 28. * J. W. Goethe 1749.

Freudig war, vor vielen Jahren eifrig so der Geist bestrebt zu erforschen, zu erfahren, wie Natur im Schaffen lebt.

Und es ist das ewig eine, das sich vielfach offenbart; klein das Grosse, gross das Kleine,

alles nach der eignen Art. Immer wechselnd, fest sich haltend

nah und fern, und fern und nah; so gestaltend umgestaltend — zum Erstaunen bin ich da.

Goethe.

— Es wird so viel von Erziehung gesprochen, und ich sehe nur wenig Menschen, die den einfachen, aber grossen Begriff, der alles andere in sich schliesst, fassen und in die Ausführung übertragen können. Goethe.

Friedlich bekämpfen Nacht sich und Tag. Wie das zu dämpfen, wie das zu lösen vermag!

Der mich bedrückte, Schläfst du schon, Schmerz? Was mich beglückte, Sage, was war's doch, mein Herz?

Freude, wie Kummer fühl' ich, zerrann, aber den Schlummer führten sie leise heran.

Und im Entschweben Immer empor, kommt mir das Leben ganz wie ein Schlummerlied vor.

Fr. Heibel.

— Ich finde das so schön an dem Wandervogel, dass er die jungen Leute gewöhnt an ganz geringe Ansprüche in der Unterkunft. Dominicus.

Briefkasten

Schaffh. Der tabellar. Satz käme zu teuer, so auch die Sep.-Abzüge. — Hr. P. E. in B. Wirkl. nur Vorspiele; s. Luz. Schulbl. vom 15. Aug. — M. G. B. in L. Prakt. Kurse im Inst. J. J. Rousseau werd. entsprech. — Hr. F. H. in B. Eine deutsche Gramm. für Italiener ist uns nicht bek., viell. nennt ein Leser eine solche. — E. M. in G. Die Berichte des Neuenb.-Kurses werd. wohl gedr. herausgeg. werd., wie die fib. Berufsberatg. — Fr. G. F. in H. Die bill. Z. Hefte sind doch nur Mache, die auf den erst. Bl. sich ergibt. — Hr. P. T. in V. D. Buch v. Brunies über den Nat.-Park ersch. soeb. in 3. Aufl., aber teurer als früher. — *Hundarb.-Kurs* in Bern. Bericht noch ausstehend.

26b
Der Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Zur Mittelschulfrage. II. (Schluss.)

Der Reformator muss sein Schlagwort haben. Als dasjenige vom funktionalen Denken anfang zu verblasen, ging aus der Angst und Not des Krieges der Ruf nach nationaler Erziehung hervor. In der Geschichte und Geographie und wo sich sonst dazu Gelegenheit bietet, wird jeder gute Lehrer von jeher die Liebe zu unserem schönen Vaterland gehegt und gepflegt haben und so wird es immerdar bleiben; aber sonst wollen wir doch lieber international erziehen, d. h. so, dass man unsere jungen Leute überall gut brauchen kann. Mögen diejenigen Staaten, die vor dem Krieg auch ihre Schulen in den Dienst des Imperialismus gestellt haben, ihre nationale Erziehung umgestalten; bei uns ist das nicht nötig. Auch für die vielen neuen Schultypen und Mittelschulen auf dem Lande, die in letzter Zeit — man möchte fast sagen — so leichtsinnig vorgeschlagen worden sind, werden unsere in arger Geldnot steckenden Kantone und Gemeinden jetzt kaum zu haben sein.

Das Gutachten von Rektor Barth wendet sich im ersten Teil gegen die sog. Verfächerung und verlangt eine Vertiefung des Unterrichts. Im zweiten Teil wird aber für das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium ein Stundenplan aufgestellt, der viel schlimmer wäre als der bisherige. Das Schreiben wird gestrichen, die Fremdsprachen sollen in den obersten Klassen nicht mehr gelehrt werden. Das technische Zeichnen und die darstellende Geometrie würden gänzlich verkümmern, und auch der Mathematik ist viel zu wenig Zeit eingeräumt. Der Unterricht in der Geometrie gedeiht nur in Verbindung mit dem geometrischen Zeichnen, das ebenfalls gestrichen worden ist. Kurz, dieser Stundenplan verrät eine solche Verkennung unseres Lehrziels, sowie der Bedürfnisse der Eidg. Technischen Hochschule und der Praxis, dass von ihm gar nicht die Rede sein kann.

Laut Protokoll der Konferenz der schweizerischen Gymnasialrektoren von 1920 schlägt Rektor Fiedler in seinem Referat über das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium vor, neben den bisherigen Fächern noch Handarbeit in Holz und Metall, ferner Kurse über Psychologie und Erkenntnislehre, über Rechtslehre, Wirtschaftslehre und Technologie einzuführen. Und das soll nun Abrüstung und Vertiefung sein! So gerne auch wir an der Industrieschule Zürich den Unterbau hätten, so wollen wir doch lieber darauf verzichten, als solche Reformen über uns ergehen lassen.

Wir haben vor einigen Jahren die Frage nach der Einführung des Handfertigkeitunterrichtes einlässlich geprüft. So wünschenswert aber auch eine frühzeitige Anleitung der städtischen Jugend zur Handarbeit sein mag, so musste damals doch aus Mangel an den nötigen Mitteln und Lokalen, die jetzt noch viel schwieriger zu beschaffen wären, darauf verzichtet werden. Übrigens erreichen unsere jungen Leute dieses Ziel besser durch eine praktische Lehrzeit nach der Maturität, der Vordiplomprüfung oder während der grossen Ferien. Eine längere Ausspannung von der einseitigen geistigen Schularbeit, die gesunde Muskelanstrengung, die Trennung von den meist noch unreifen Kameraden und der Verkehr mit den Arbeitern in der Werkstatt, Fabrik oder auf dem Bauplatz wirken so vorteilhaft auf den Jüngling, dass er nach der Lehrzeit als reiferer Mensch zu seinen Studien zurückkehrt und diese viel besser zu würdigen und auszunützen versteht.

Die gegenwärtige Reformbewegung ist in mancher Beziehung eine unerfreuliche Kriegerscheinung. — J. Norrenbergs 1916 erschienene Schrift „Die deutsche höhere Schule nach dem Weltkrieg“ riecht nach alldem Imperialismus und Schützengrabenkultur. Auch die Reformschriften und -reden von Professor L. Ragaz, die Prof. W. Nef schon am Diskussionsabend der Zürcherstudenten und dann in der Schrift „Prof. Ragaz und das schweizerische Erziehungswesen“ trefflich charakterisiert hat, lehnen wir entschieden ab. So schlecht sind unsere Schulen doch nicht, wie so manche Reformator behaupten, ohne etwas Besseres vorschlagen zu können als ein unausführbares Ideal. Sie verkennen damit viel treue und tüchtige Arbeit, beunruhigen das Volk und schaden der studierenden Jugend in unverantwortlicher Weise.

Im September 1919 berichteten die Tagesblätter des Zürcher Oberlandes, ein Mitglied der Aufsichtskommission der Industrieschule Zürich habe in der Versammlung in Wetzikon zur Besprechung der Errichtung einer neuen Mittelschule behauptet, an der Kantonsschule Zürich herrsche unter dem unglücklichsten Fachlehrersystem (!) ein Drang zur Vielwisserei, ein fabrikmässiger Massenbetrieb, der jede Erziehung und Charakterbildung unmöglich mache; kein Lehrer kenne seine Schüler. Falls diese Berichterstattung richtig wäre, so müsste man daraus schliessen, dass jener Sprecher unsere Industrieschule nicht kennt; denn jeder Besucher derselben wird die völlige Haltlosigkeit dieser schweren Anschuldigungen dartun.

Uns scheint es weniger an den aus langer und guter Erfahrung hervorgegangenen Unterrichtsprogrammen

als an deren Ausführung zu fehlen. Das wirksamste Mittel zur Beseitigung der bestehenden Mängel unserer Schulen ist die Verbesserung der Lehrerbildung. Es ist daher erfreulich, dass die zürcherische Hochschule gegenwärtig der Ausbildung der Sekundarlehrer besondere Aufmerksamkeit schenkt und ein besseres Studienprogramm aufzustellen sucht, was nur mittels eines zweckmässigen Fachgruppensystems gelingen wird. Wenn der Lehramtskandidat zu vielerlei studieren muss oder will, so geschieht's auf Kosten der Gründlichkeit. Er glaubt dann alles zu wissen, versteht aber doch nichts recht und wird darob unglücklich oder blasiert. Wie oft haben sich schon Kandidaten, die in den Übungen versagten, damit entschuldigt, sie hätten wöchentlich über 40 Vorlesungen, dazu oft noch Privatstunden, müssten tagsüber zwischen den weit auseinanderliegenden Hörsälen vom botanischen Garten bis zur Sternwarte hin und her laufen und fänden beim besten Willen keine Zeit, den dargebotenen Stoff zu verarbeiten. Vor diesem kostspieligen und schädlichen Missbrauch der akademischen Lernfreiheit sollte man die Kandidaten zu Beginn jedes Semesters durch eine freundliche Beratung und Kontrolle ihrer Stundenpläne bewahren, wie dies an der Eidg. Technischen Hochschule geschieht.

Unsere Lehrerbildung muss nicht nur methodisch, sondern auch stofflich verbessert werden. C. G. J. Jacobi hat auf Grund der Mitteilungen seines Freundes Jakob Steiner dem preussischen Unterrichtsministerium erklärt, das Pestalozzische Institut in Yverdon sei untergegangen, weil die Freude an der Methode die Lehrer habe vergessen lassen, dass ihnen der wissenschaftliche Stoff fehle. Wer diesen gehörig beherrscht, der wird die richtige Methode bald finden; wem aber der Stoff fehlt, dem hilft auch die beste Methode nichts. Hieraus folgt wohl die Erklärung für die an den Aufnahmeprüfungen aller zürcherischen Mittelschulen seit Jahrzehnten konstatierte mangelhafte geometrische Ausbildung der Sekundarschüler. Ihre Lehrer brachten von der Universität, an der unseres Wissens noch nie ein einflussreicher Geometer gewirkt hat, für diesen Unterricht leider nichts mit. Bis vor Kurzem wurde hier kein Reissbrett gebraucht und erst nachträglich ist im Turm ein schöner Zeichnungssaal eingerichtet worden, in dem hoffentlich in Zukunft tüchtig gearbeitet wird. Zu dem Zweck muss aber im Unterrichtsprogramm der Lehramtskandidaten die darstellende und synthetische Geometrie besser berücksichtigt werden.

Theodor Reye sagte in seiner schönen Strassburger Rektoratsrede von 1886: „Dass die Kenntnis der neuern synthetischen Geometrie von grossem Nutzen ist, dass insbesondere die heutigen Projektionsmethoden nicht allein für Techniker und Naturforscher, sondern für jeden Gebildeten von hohem Interesse sind, wird kein Kundiger bestreiten. Dem geometrischen Unterricht fällt vor allem die Aufgabe zu, das Vor-

stellungsvermögen, die Gabe der räumlichen Anschauung in den Schülern zu wecken, sowie ihren Verstand durch logisches Denken und richtiges Schliessen zu üben und zu schärfen... Auf strenge Logik legt die neuere synthetische Geometrie denselben Wert wie die antike; sie ist aber mannigfaltiger, anregender, anschaulicher als diese, ist überhaupt reicher an Bildungselementen als die meisten übrigen Zweige der Elementarmathematik. Ihre Einführung in die höhern Schulen ist daher unabweislich. Bildungselemente, die zu den besten und fruchtbarsten der elementaren Mathematik gehören, dürfen unsrer Jugend nicht vorenthalten bleiben“.

Leider sind diese Forderungen, die auch der andere grosse Synthetiker Rudolf Sturm zeitlebens leidenschaftlich verfochten hat, noch nicht in dem Masse erfüllt worden, wie sie es verdienen. Aber jeder Sekundarlehramtskandidat, der später Geometrie lehren und in Fortbildungs- oder Gewerbeschulen technisches Zeichnen geben muss, sollte mindestens zwei Semester darstellende Geometrie absolvieren und durch eine heuristisch gehaltene Vorlesung über die Elemente der alten und neuen synthetischen Geometrie befähigt werden, die Schüler in leichtfasslicher, erfolgreicher Weise in die Geometrie einzuführen, was viel schwieriger ist als man gewöhnlich glaubt und zugeben will. Auch muss an unserer Hochschule dafür gesorgt werden, dass von den zukünftigen Sekundarlehrern der Unterricht im geometrischen Zeichnen mit der Geometrie geschickt verbunden und zweckmässiger gestaltet wird als bisher. Die vielen weit über die Fassungskraft der Sekundarschüler hinausgehenden Zeichnungen aus der darstellenden Geometrie und Perspektive, die grellen Ornamenthelgen, kurz alle verständnislos kopierten Zeichnungen sollten doch endlich verschwinden.

Bis vor Kurzem mussten die Sekundarlehramtskandidaten auch eine Prüfung in mathematischer Geographie bestehen, auf die man dann wohl aus Bequemlichkeit verzichtet hat. Eine angemessene Kenntnis der Elemente der Astronomie scheint uns aber als Grundlage für die Weltanschauung eines Sekundarlehrers so wichtig zu sein, dass wir die Wiedereinführung obgenannter Prüfung befürworten möchten.

bz.

Elternabende. II. (Schluss.)

In einer Versammlung eine freie Aussprache in Fluss zu bringen, ist nicht immer leicht. Viele fürchten, sie könnten nicht das richtige Wort finden, stecken bleiben oder auf Widerstand stossen. Damit die Leute an Elternabenden eher aus sich heraustreten, empfiehlt es sich, in der Mundart zu sprechen, dann werden sich auch Eltern zum Worte melden, die es sonst nicht wagten. Wer etwas auf dem Herzen hat, soll es jederzeit sagen dürfen, nicht erst am Schluss längerer Ausführungen; denn es könnte manche Frage, die plötzlich auftaucht, wieder versinken, manche Ergänzung unterbliebe und manch ein Bedenken würde unterdrückt. Soll die Aussprache eine fruchtbare sein und der Klasse zu gut kommen, so ergibt sich ohne weiteres, dass

die Eltern von Kindern verschiedener Schulabteilungen nicht zu einem und demselben Elternabend einzuladen sind. In einer grossen Versammlung wäre es den Eltern kaum möglich, sich gegenseitig kennen zu lernen; die Vertraulichkeit ginge von vornherein verloren. Das wäre ein Nachteil; denn Eltern und Lehrer sollen sich kennen lernen, so dass der gegenseitige Verkehr ein ungezwungener, gemüthlicher, ja familiärer wird. Ist die Versammlung zu gross, so haben viele Eltern nicht den Mut, zu sprechen. Jede Klasse ist ein geschlossenes Ganzes, dem der Lehrer das Gepräge gibt; die Eltern seiner Schüler sind die Leute, die mit ihm zusammenarbeiten und ihm daher näher stehen, als die Eltern anderer Schüler. Dass neben den Klassen-Elternabenden, die wir in erster Linie und aus Erfahrung befürworten, auch gemeinsame, wir können fast sagen Gemeinde-Elternabende ihr Gutes und damit ihre Berechtigung haben, steht ausser Zweifel. Aber auch bei diesen grössern Veranstaltungen darf nichts geboten werden, das die Eltern kalt lässt; keine trockene Wissenschaft, sondern unmittelbares Leben, Dinge, welche den Eltern persönlich nahe liegen. Wenn es Väter und Mütter gibt, die selten oder nie an einem Elternabend teilnehmen, so ist das kein Grund, deswegen von Elternabenden überhaupt abzusehen. Hat sich die Einrichtung einmal eingelebt, so wird auch der Besuch ein erfreulicher werden. Manche Leute sind Neuerungen gegenüber zurückhaltend, gerade wenn es die Schule betrifft; ja selbst an Misstrauen fehlt es nicht, wenn der Lehrer zu einer Besprechung einladen lässt. Mitunter finden Väter, das sei etwas, das die Mütter angehe, sie wollen sich nicht mehr schulmeistern lassen usw. Das soll den Lehrer nicht abschrecken, an dem Gedanken festzuhalten, dass die Eltern seiner Schüler mit ihm eine Gemeinschaft bilden, die an einer und derselben Aufgabe arbeitet. In der Eltern-gemeinde liegt eine lebenskräftige Idee, die wirksam zu machen ist.

Zu einem Elternabend wird der Lehrer in erster Linie einladen, wenn irgend ein zeitgemässes Thema in den Vordergrund tritt, wie etwa: der Schulanfang, Ferien, Ferienkolonie, Schulreise, Weihnachten, Spielzeug, Bücher, Examen, Übertritt in eine höhere Klasse oder Schule, Berufswahl, Trennung nach Fähigkeiten. Unsere A- und B-Klassen usw. Es gibt aber auch Fragen, die zu jeder Zeit besprochen werden können: Spiel und Arbeit, Schulaufgaben, Schundliteratur, Vor- und Nachteile des Stadtlebens, sexuelle Aufklärung, Wie kann das Haus die Kräfte des Kindes fördern?, Strafen der Kinder, Verkehr des Kindes mit Geschwistern, Kameraden, Verwandten und Bekannten, Nebenbeschäftigung der Kinder, Kind und Alkohol, usw. Wie oft sollen Elternabende abgehalten werden? Es kommt vor allem darauf an, wie sich die zeitgemässen Fragen bieten. Der Lehrer muss herausfühlen, wie oft und wann er einladen darf. Zwei bis vier Elternabende werden jedenfalls genügen.

Zwei Mittel, die nach Ansicht vieler Leute vorzüglich geeignet sind, eine Verbindung zwischen Schule und Haus herzustellen, sind hier zu erwähnen: die Zeugnisse und das Examen. Wollte ich einmal ausführlich über das Zeugnis sprechen, so würde ich's mit der Disposition halten wie bei der Beschreibung eines Tieres, von dem man nicht weiss, ob man es zu den nützlichen oder schädlichen Tieren zählen soll. Ich spräche also über Nutzen und Schaden der Zeugnisse. Um den Vortrag zu beleben, hätte ich dem Standpunkt des Schülers, dem der Eltern und dem des Lehrers gerecht zu werden. Hier habe ich nur zu untersuchen, ob durch die Zeugnisse eine engere Verbindung zwischen Schule und Haus hergestellt werden kann. Das Zeugnis soll den Eltern Aufschluss geben über Fleiss, Leistungen und Betragen des Kindes in der Schule. Gibt das Zeugnis ein sicheres, anschauliches Bild vom Wissen, Können, Denken, Fühlen, Wollen und Handeln des Schülers? Fast wundert man sich, dass noch niemand eingefallen ist, die Fähigkeiten und Charaktereigenschaften graphisch darzustellen. Was in einem Zeugnis geschrieben steht, hält für alle Zeiten; nach Jahren noch kann man sehen, was für Schlingel Max und Moritz waren; es ist erhebend für die einstigen Sünder, wenn sie die Gewissheit haben, dass sie längst bessere Menschen geworden seien. Angenommen aber, das Zeugnis erfülle

seinen Zweck, den Eltern über das Verhalten der Kinder genaue Auskunft zu geben, so ist es doch nur eine halbe Sache; ebenso notwendig und eine richtige Ergänzung wäre, dass die Eltern dem Kind zu handen des Lehrers ein Hauszeugnis ausstellen. Der Lehrer hat doch grosses Interesse daran, zu wissen, wie es mit den häuslichen Leistungen, mit Fleiss und Betragen seiner Schüler steht. Will man behaupten, die Zeugnisse stiften mehr Nutzen als Schaden, so mache ich nur auf eines aufmerksam: vielen Eltern genügt das Zeugnis als Auskunftsmittel der Schule; sie sind froh, dass sich der Verkehr so einfach gestaltet, und halten weitere Annäherung nicht für nötig. Wären die Zeugnisse nicht so bequem, so bequemet sie vielleicht hie und da ein Vater oder eine Mutter dazu, sich beim Lehrer über ihr Kind zu erkundigen, was sicher in dessen Wohl läge.

Man hört oft, die Examen seien besonders deswegen beizubehalten, weil das eine Gelegenheit sei, wenigstens einmal im Jahr Haus und Schule in nähere Berührung zu bringen. Aber ist es denn so weit her mit dieser Art von Verbindung zwischen Schule und Haus, wenn an einem Examen männliche und weibliche Gestalten still und unerkannt in die geweihten Räume huschen, sich lautlos hinsetzen oder mauergleich hinstellen, um den mehr oder weniger spannenden Verhandlungen zu folgen und nachher ebenso still und unerkannt wieder zu verschwinden? Höchstens bleibt Zeit, sich schnell dem vollbeschäftigten Lehrer vorzustellen. Zuzugeben ist, dass es auf viele Schüler Eindruck macht, wenn die Eltern ans Examen kommen. Aber der Eindruck kann sehr verschieden sein; es kommt ganz auf die Fähigkeiten, vielleicht noch mehr auf das Gedächtnis oder auf die Gemütsverfassung des Schülers an. Ein Schüler, der seiner Sache sicher ist, wenn er auch während des Jahres ein Schlingel war, kann am Examen glänzen, während ein schwächeres Kind auch bei grösstem Fleiss nur mit Sorgen an das Examen denkt, an dem es in keinem Fall gut bestehen wird. Da das Examen häufig nur wertet, was an der Oberfläche liegt, so wird es leicht ungerecht. Damit sei nicht gesagt, dass die Eltern das Examen nicht besuchen sollen, da Haus und Schule dabei wenigstens einmal im Jahr, ok auch etwas im Sonntagsgestaat, sich sozusagen in festlicher Stimmung begrüssen können. Wertvoller ist es aber und notwendig, dass Lehrer und Eltern im Laufe des Schuljahrs hie und da zu nützlicher Arbeit, wenn es sein kann zu fröhlicher Stunde zusammentreten. Da kann man sich gegenseitig aussprechen, lernt sich kennen, tauscht und misst die Ansichten über Kinder, Erziehung und Leben. Damit schafft sich innere und segensreiche Verbindung zwischen Schule und Haus. Der Schüler erfährt dadurch, dass Eltern und Lehrer zusammenhalten; er merkt bald, dass es für ihn von Bedeutung ist, wenn Eltern und Lehrer zusammen kommen und über ihn und seine Klassengenossen reden. Eltern gestehen, dass ihre Kinder glauben, am Elternabend werde über jeden einzelnen Schüler gesprochen; andere berichten, wie sehr den Kindern daran gelegen sei, dass sie die Elternabende besuchen. Da heisst es jeden Tag: Gelt, du vergisst den Elternabend nicht. Es mag sein, dass einzelne Schüler den Elternabend nicht gerne sehen, da sie befürchten müssen, ihre Streiche möchten blossgelegt werden oder der Lehrer könnte mit den Eltern ein Wörtchen über ihre neuesten Taten reden.

Die Zukunft wird neue Anforderungen an die Schule stellen. Die Unterrichtsweise wird Wandlung erfahren. Das wird aber nicht das Wesentliche, nicht das Grosse sein, das der Schule neues Leben, neuen Geist einflösst. Neues Leben wird erblühen, wenn wir die tiefinnersten Kräfte des Kindes sich mehr entfalten lassen, wenn wir dafür sorgen, dass die junge Pflanze in gutem Nährboden wurzeln und sich in Sonnenlicht und Wärme entwickeln kann. Schule und Haus müssen erkennen, dass sie oft die Kräfte des Kindes nicht wecken und pflegen, sondern schlummern, ja verkümmern lassen; sie müssen einsehen, dass Lernen und Kenntnisse Erwerben nicht das erste ist, was den Kindern zum Nutzen gereicht, sondern seelische, geistige und körperliche Pflege. Die Säfte, die aus der Wurzel der Pflanze emporsteigen, sind es, die alles schaffen: Stengel, Blätter, Blüten, Früchte. Wir wännen oft, eine lebendige Pflanze

vor uns zu haben, wenn Stengel, Blätter, Blüten, Früchte kunstvoll zusammengefügt und auf eine Wurzel eingesteckt sind, und wundern uns, wenn das Ding nicht wachsen will. Wir wollen oft ernten, ohne in Geduld Blühen und Reifen abzuwarten. Auch die Schule stellt ihre Pflöge oft in ein Treibhaus, und das Haus versagt ihnen die richtige Pflege. In Schule und Haus muss das erzieherische Moment mehr in den Vordergrund treten; Gemüt und Wille sind besser zu pflegen. Eine richtige Jugendfürsorge ist wichtiger als der Unterricht; aber sie darf sich nicht darauf beschränken, Schäden zu heilen, sondern sie soll in allererster Linie vorbeugend wirken. Wir müssen auf die Wurzel, die Familie zurückgehen: die Hauserziehung muss gut sein; sie muss schützen, pflegen, vorsorgen, durch Tat und Beispiel Kräfte wecken und stärken. Indem die Schule die Jugendfürsorge erweitert, wirkt zweifelsohne sie viel Gutes; aber es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, es sei damit ein Ausgleich geschaffen für Minderleistungen der häuslichen Erziehung und Kinderpflege. Die häusliche Erziehung kann durch unsere Schul-Jugendfürsorge nicht ersetzt werden. Es ist an der Zeit, ernsthaft an die Hebung der Haus-Jugendfürsorge zu gehen. Dabei handelt es sich nicht bloss um die misslichen sozialen und Wohnungsverhältnisse vieler Familien, sondern auch um das mannigfache Kinderelend, das von unverständigen, bequemen, pflichtvergessenen, ehrgeizigen oder gar rohen Eltern und einer unvollkommenen Gesetzgebung verschuldet wird. Kinderelend findet sich in allen Ständen. Es gibt, wie wir Lehrer immer wieder erfahren, auch viele arme reiche Kinder; sie kommen mehr oder weniger erzogen in die Schule, manche verzogen und verbogen. Hat die Schule nicht ein Recht, zu verlangen, dass Haus und Staat ihre Pflicht tun? Soll oder kann die Schule gut machen, was vorher unterlassen, gefehlt, gesündigt worden ist? Da steht der Lehrer vor Beginn des Unterrichts im Schulzimmer. Ein Schüler kommt weinend und klagend, ein Mann hätte ihn geschlagen. Der Lehrer untersucht, tröstet, heilt. Morgen dieselbe Geschichte, nur ein anderes Opfer. So öfters. Der Lehrer behandelt nur den Schüler, nicht aber den Urheber des Übels, den Mann, der entfernt vom Schulhause wohnt; diesem gegenüber ist er machtlos, wie gegenüber dem Bengel, der mit seinem Köter die Mädchen bis zum Schulhaus ängstigt und verfolgt. Wagt der Lehrer auf einer Strasse der Stadt, einer Roheit zu begegnen, oder einer Sprache, die das Kindergemüt verderbt, Einhalt zu gebieten, so erlebt er etwas, das er nicht mehr vergisst; er weiss, dass er fortan jegliches Eingreifen unterlassen muss. So ist die Schule auf ihre Wände angewiesen; sie salbt und heilt, gleichsam in der Defensive; sie steht an der Sanitätskiste und pflegt die an Leib und Seele verwundeten Kinder, aber sie kämpft zu wenig gegen Unverstand, Pflichtvergessenheit, Roheit, Gewissenlosigkeit und Gemeinheit und andere Feinde, die das Kind bedrohen. Die Schule muss der Jugend in das Leben hinein folgen, wenn sie mehr Erfolg haben will. Wird das Kind im Elternhaus gut erzogen, dann ist alles gewonnen; auch für die Schule. Aufgabe der Schule ist es, dahin zu wirken, dass der Jugend eine gute Hauserziehung zu teil werde. Eines der Mittel, hierin Einfluss zu gewinnen, für Schule und Haus das wichtige, sich gegenseitig helfende und unterstützende Zusammenarbeiten zu erreichen, steht dem Lehrer zur Verfügung in den Eltern-Abenden.

E. Kunz.

Zu den Rekrutenprüfungen.

In Nr. 30 der S. L. Z. sind zwei Äusserungen über die Rekrutenprüfung erschienen, die eine ist gegen, die andere für deren Wiedereinführung. Da diese Prüfungen, abgesehen von den Kosten, die sie verursachen, von grossem Einfluss auf die Schule sind, können die Gründe für und wider nicht so leicht hingenommen werden. Ob sie für die Schweizerbürger ein Schaden oder ein Nutzen waren, kann für deren Wiedereinführung nicht einzig ausschlaggebend sein, die Frage ist vielmehr: Besteht jetzt und in Zukunft die Notwendigkeit hierfür? In der Eingabe der bern. Lehrplankommission wird diese Notwendigkeit mit

überzeugenden Gründen verneint; weniger vermag uns der Befürworter dieser Prüfungen vom Wert derselben zu überzeugen. Sehen wir uns seine Behauptungen etwas näher an.

Warum tritt der Freund der Rekrutenprüfungen nicht auf die „freien, charaktervollen, gemühtiefen und willensstarken Menschen“ ein? Schätzt er diese Eigenschaften eines Menschen nicht? Das kann unmöglich sein. Der Grund ist einzig der: Diese Eigenschaften können eben durch diese Prüfungen nicht festgestellt werden, darum muss er sie, um die Prüfung zu befürworten, vorerst ausschalten. Er hätte noch anderes notwendig abzulehnen, so die Urteilsfähigkeit; diese kann auch nicht in genügender Weise geprüft werden, und doch ist der Besitz dieser Fähigkeit mehr wert als der Besitz von Wissensstoff.

Bei den Rekrutenprüfungen kann der Jüngling nicht zeigen, dass er den einfachsten Anforderungen, die das Leben an ihn stellt, gewachsen ist; denn da stellt eben der Experte die Anforderungen und nicht das Leben. Es ist nun einmal so, dass diese Prüfungen ein unzulängliches Mittel sind, festzustellen, ob der junge Mensch als erzogen aus dem Wirkungskreis der Schule entlassen worden ist. „Haben der Bund, die Kantone und die Gemeinden nicht das Recht, die Pflicht, sich zu überzeugen, ob die Schule ihrer Aufgabe nachkommt?“ so fragt der Befürworter der Rekrutenprüfungen. Das Recht und die Pflicht wird man diesen belassen; die Wiedereinführung dieser Prüfungen ist ja auch keine Rechts-, sondern bloss eine Nützlichkeitsfrage. Was für eine Aufgabe meint er, welche die Schule erfüllen soll? Sie ist nicht eine grosse, wenn man die Konsequenz aus seinen Angaben über die Berufsprüfungen zieht. Wozu legt z. B. der Arzt die Prüfung ab? Dass er beweisen kann, für den Arztberuf fähig zu sein. Und der Rekrut? Dementsprechend, ob er zum Kriegsdienst tauglich sei. Eine andere Folgerung ist nicht möglich, wenn die Berufsprüfungen als Beweis für die Notwendigkeit der Rekrutenprüfungen Gültigkeit haben sollen. Damit hätte nun das Allerweltswort „Aufgabe“, hinter dem alles, aber auch ebensogut herzlich wenig stecken kann, eine nähere Bestimmung erfahren und es könnte der Satz vom Recht des Bundes so ergänzt werden: „... ob die Schule ihrer Aufgabe, die Jungen zum Kriegsdienst zu unterrichten, nachgekommen sei“. Fürwahr eine ideale Aufgabe!

Die Unzulänglichkeit, die Berufsprüfungen als Beweis für die Notwendigkeit der Rekrutenprüfung herbeizuziehen, zeigt sich auch aus folgendem. Wann macht z. B. der Arzt die Arztprüfung, bevor er die erste medizinische Vorlesung hört? Doch kaum! Und der Handwerkslehrling, vor oder nach der Lehrzeit? Der Rekrut soll aber seine Prüfung vor der Rekrutenschule machen. Der Befürworter wird aber einwenden, die Berufsprüfungen haben nicht den gleichen Zweck wie die Rekrutenprüfungen. Da bin ich sehr einverstanden, aber dann darf man nicht etwas heranziehen, das sich nicht mit dem Gegebenen vergleichen lässt. Das Herbeiziehen der Berufsprüfungen entbehrt jeder logischen Berechtigung.

Für die Aushebungsoffiziere sind die Rekrutenprüfungen keine absolute Notwendigkeit, ebensowenig für den Instruktionsoffizier. Dieser kann seine Leute doch selber prüfen, wenn er es für notwendig findet, und zwar nach Gesichtspunkten, die für ihn nützlicher sind als die, nach denen die Herren Experten geprüft haben. Zum Schluss ist der Befürworter so vorsichtig zu sagen: „Besser aber wäre es, man nehme in der Schule keine Rücksicht auf eine allfällig später stattfindende Prüfung, und diese Prüfung wird um so besser bestanden werden“. Besser man „nehme“ keine Rücksicht, also wurde doch Rücksicht genommen und würde wieder genommen werden, und das ist ein Schaden für das Ergebnis der Prüfung, sagt er selbst, und da wird er zugeben, dass diese Rücksichtnahme auch ein Schaden für die Schule überhaupt war und in Zukunft wieder sein würde. Damit hat der Befürworter selbst den besten Beweis geliefert, dass er den Rekrutenprüfungen das vermeintlich Gute selbst nicht zutraut. Sie sind eben nur ein vermeintlich Gutes. Wären auch alle Vorteile richtig, die er ihnen zuschreibt: die Verbesserung der Schulräume, der Lehrmittel und gar der Lehrbesoldungen, so

wäre der Preis dennoch zu hoch; denn die Rekrutenprüfungen erzeugen ein einseitiges, verwerfliches Unterrichtsziel. Man möge einmal nachdenken, was es aber bedeutet, ein falsches Ziel zu haben! Man wird dann die Rekrutenprüfungen nicht wieder herbeiwünschen.

Und zum Schluss: Gewiss wird der neue Lehrplan die grösste Hingabe des Lehrers an die Schule verlangen. Wenn man sich das Ziel so hoch steckt, wie die Einsender gegen die Rekrutenmatura es taten, so braucht das gewiss mehr Hingabe, als zu einer Aufgabe, wie sie sich durch blosses Genügen der Rekrutenprüfung ergibt. Das Ziel der Erziehung kann aber nie zu hoch sein. Wenn wir es auch nicht erreichen können, so weist es doch unserem Streben die richtige Richtung, und man möge auch hier bedenken, was es bedeutet, das Bewusstsein zu haben, zum mindesten auf dem rechten Wege zu sein. Dieses Glück wird uns nur zuteil, wenn uns das Ziel hoch gesteckt ist. *w. b.*

Wir bitten weitere Einsender, nicht Wortspiel zu treiben, sondern sachliche Gründe vorzubringen. D. R.

Das pädagogische Ausland.

VII. Tschechoslowakei. Mit der Auflösung der habsburgischen Monarchie ist der Deutschösterreichische Lehrerbund, der 1884 erstanden ist und über 20,000 Mitglieder zählte, in die Brüche gegangen. Auf dem grossen Trümmerfeld haben sich die deutschen Lehrerverbände der Sudetenländer (Böhmen, Mähren, Schlesien) zu einem „Deutschen Lehrerbund im tschechoslowakischen Staat“ zusammengeschlossen. Es sind damit 13,000 Lehrer vereinigt, um sich für die deutschen Schulen zu wehren. Am 18. Juli haben die Vertreter der Landeslehrervereine in Zwittau die Bundessatzungen genehmigt und die Leitung des Lehrerbundes der Stadt Reichenberg (Vorort) übertragen (Jahresbeitrag 6 Kr.; auf 800 Mitglieder 1 Vertreter im Bundesausschuss). Als nächste Aufgaben stehen dem neuen Bund bevor: die Neugestaltung des Vereins, Schutz der Kriegsanleihe, Lieferung von Naturalien an die Lehrer und Beamte, Lebensmittelhilfe für Intelligenzberufe, Nordheim-Frage, Trennung von Kirche und Staat, Sorge für die Lehrer im Ruhestand, Wahrung der deutschen Schulen. Einstimmig und in Übereinstimmung mit den Landesvereinen gab die Vertreterversammlung ihrer „Empörung Ausdruck über die von den Vorsitzenden der Landesschulräte verfügten Auflassung deutscher Schulen und Klassen und die so geübte rücksichtslose Fortsetzung der Vernichtung deutscher Kulturstätten.“ Sie erwarten, dass die ungesetzlichen Verfügungen sofort ausser Kraft gesetzt werden. In der neuen Schulverwaltung, in der Verweigerung selbstständiger nationaler Kreisschulräte, in der Auflassung der Landes- und Bezirksschulräte sehen die Vertreter der deutschen Lehrer Böhmens und Mährens eine weitere schwere Gefahr für das deutsche Schulwesen; sie wenden sich an das gesamte deutsche Volk, um den Bestimmungen, die auf die Vernichtung des Deutschtums abzielen, härtesten Widerstand entgegenzusetzen; sie fordern völkische Selbstverwaltung durch nationale Trennung aller Schulbehörden und deren vollständige Loslösung von den politischen Verwaltungskreisen, Beibehaltung der Landes- und Bezirksschulräte, Wahl der Vorsitzenden aller Schulbehörden aus dem Kreise der Fachmänner und Einführung von amtlichen Lehrerkammern in Bezirk, Kreis, Land und Reich.

Die Sorge um das blühende deutsche Schulwesen in den Sudetenländern hat zehn Tage vor der Vertreterversammlung gegen 2000 Lehrer in Brüx zusammengebracht „Harte Not führt euch Lehrer zur Einigkeit“, klang es aus den Begrüssungsworten am Vorabend des Lehrertages zu Brüx (6. u. 7. Juli). Was für eine Bewandnis es mit der Lage der deutschen Schulen in Böhmen und Mähren hat, das erhellt der Bericht des Oberlehrers Krahl über die Gesetze betr. die Minderheitsschulen (3. April 1919) und die Schulverwaltung (9. April 1920), die sich wie zum Hohn auf Wilsons „Schutz den Minderheiten“ in der Beschränkung der deutschen Schulen ergänzen. Der eigentliche Vernichtungsartikel (9) des ersten Gesetzes gibt einem Beamten des Landesschulrates „das Recht, sei es nach diesem

Gesetz oder auf Grund der ältern Gesetze errichtete allgemeine Volksschulklassen aufzuheben, wenn nicht 40 zum Besuch dieser Schule verpflichtete Kinder vorhanden sind; ebenso hat er das Recht, die Zahl der bei einer Volksschule errichteten Klassen herabzusetzen und Knaben- und Mädchenbürgerschulen zu einer gemischten Schule zu vereinigen. Er hat das Recht, eine Bürgerschule aufzuheben, wenn sie nicht 90 Kinder zählt.“ Mit Hülfe dieser Bestimmung sind in Böhmen letztes Jahr 20 deutsche Schulen mit 36 Klassen ganz geschlossen und 216 Klassen aufgehoben, also 254 deutsche Klassen beseitigt worden, darunter Schulen, die mehr als hundert Jahre bestanden. Mit Gewalt wird den Kindern die deutsche Schule im Heimatort genommen, und Stundenweit müssen sie Sommer und Winter den Weg zu einer Nachbarschule machen. Durch Zusammenziehen deutscher Klassen werden die Schulzimmer überfüllt (in Budweis 80 Kinder in einem Zimmer für 40), oder es müssen deutsche Schulen die Schulräume den tschechischen Schulen überlassen wie in Briesen, wo eine vierklassige deutsche Schule ein Lehrzimmer hat oder in Budweis, wo für 45 Klassen nur 10 Schulzimmer überlassen werden. Wird geringe Schülerzahl unter dem Vorwand der Ersparnis zur Aufhebung deutscher Schulen benützt, so erstehen daneben tschechische Schulen für 5, 9, 14 Kinder. In deutschen Ortschaften wurden im Vorjahre 210 tschechische Volksschulen mit 334 Klassen und 21 tschechische Bürgerschulen mit 63 Klassen neu errichtet und die bestehenden Schulen um 37 Klassen vermehrt, so dass im ganzen 434 tschechische Klassen entstanden. In Zittau wurde die deutsche Schule mit 32 Kindern aufgehoben und eine tschechische mit 7 Kindern eröffnet; in Zwollie die deutsche Schule mit 43 Kindern auf das Kellergeschoss angewiesen, während die tschechische Schule mit 9 Kindern ihr früheres Lehrzimmer inne hat. Bei all diesen Umschulungen haben Gemeinde und Eltern nichts zu sagen; dass deutsche Väter gelegentlich Kinder in die tschechische Schule schicken, kommt auch vor.

Das Schulverwaltungs- oder Schulaufsichtsgesetz gibt dem Staat die oberste Verwaltung und Aufsicht über das Schulwesen. Der Staat bestreitet den Personalaufwand, Lehrmittel und Schulbüchereien; Minderheitsschulen werden ganz vom Staat unterhalten, in den übrigen Schulen trägt die Gemeinde die sachlichen Auslagen. An Stelle der früheren Landesschulrates und der Bezirksschulräte tritt des Kreisschulrat (20 Mitg., wovon 5 Vertreter der Lehrerschaft, 10 der Einwohner, 3 Referenten in pädag. Angelegenheiten, Kreishauptmann als Vorsitzender), der über Anstellung und Pensionierung der Lehrer, Disziplinarsachen, Errichtung neuer Schulen usw. entscheidet. Bei einer nationalen Minderheit von 20% kommt dieser ein Vertreter der Lehrerschaft zu. Die Ortsschulräte sind, wenn Minderheitsschulen da sind, nach Volksstämmen geteilt; die Lehrer haben je nach ihrer Zahl eine Vertretung von 1 bis 5 Personen. Die Ortsschulinspektoren fallen weg, dagegen gibt es Bezirksinspektoren, die von der Lehrerschaft gewählt werden, und Kreisinspektoren, die als Staatsbeamte auf Vorschlag des K.-Rates von der Regierung bezeichnet werden. Gegen die Unterstellung der Schulbehörden unter die politische Verwaltung macht die Lehrerschaft ihre Vorbehalte; sie wünscht Trennung der Kreisschulräte nach den Sprachen, Beibehaltung der Bezirksschulräte und amtliche Lehrerkammern. In erster Linie wenden sich die Lehrer an die deutschen Abgeordneten im Landesparlament und weiterhin an das deutsche Volk. Ihr Kampf wird lang und schwer sein.

Wie rühlig übrigens die Lehrerschaft der Sudetenländer ist, zeigt der Lehrertag in Brüx, wo neben der Hauptversammlung eine Reihe von Nebenversammlungen stattfanden wie die der Jugendschriften-Prüfungsausschüsse, der Schulleiter, der Pensionierten, der Lehrerinnen, der Hilfsschullehrer, der heimgekehrten Lehrer, der Lehrer für Naturkunde; der Stenographie-Lehrer usw. In der Freien Schulzeitung haben die deutschen Lehrer Böhmens ein frisches Kampforgan.

Die Reinhardtschen Rechentabellen, Verlag A. Francke, Bern, geben unsern Stiftungen alljährlich einige hundert Franken Provision,

Schulnachrichten

Hauswirtschaftliches Bildungswesen. Wie vor zwei Jahren in Basel, so fand dies Jahr in Neuenburg (2. bis 7. Aug.) ein Fortbildungskurs für Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen statt (ca. 70 Teilnehmerinnen). Vorträge und Aussprache drehten sich um die Weiterbildung der Lehrerinnen und um die Ausgestaltung des Unterrichts. Jeder Tag brachte zwei oder drei Berichte und anschliessende Besprechung. Hr. Direktor Wasserfallen, La Chaux-de-Fonds, sprach über die Einrichtung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichts, der seinen Weg durch die Schweiz machen werde. Ein wirksames Beispiel erwähnte M. Quartier-La-Tente aus einem Neuenburger Dorf, das durch den Haushaltungsunterricht in gut geordnete Verhältnisse gekommen sei. Hr. N. Sidler, Vorsteher der Frauenarbeitsschule Basel, setzte die Berechtigung des obligatorischen gewerblichen Unterrichts und der Lehrlingsprüfungen für Mädchen auseinander. Hier hat die Bundesgesetzgebung eingzugreifen, die das gewerbliche Bildungswesen zu fördern hat (Berufslehre, Prämierung tüchtiger Lehrmeister, Stipendien). Hr. Sidler befürwortete die obligatorische Mädchenfortbildungsschule (2 Jahre, je 40 Wochen mit 6 Stunden), die sich je nach den Verhältnissen in hauswirtschaftliche, landwirtschaftliche, gewerbliche und kaufmännische Kurse zu gliedern habe. Verbindlich für alle Mädchen soll der hauswirtschaftliche Unterricht werden; der berufliche während der Lehrzeit. Aus den weiteren Vorträgen seien erwähnt: Wie soll der Unterricht in Hauswirtschaft erteilt werden? (Fr. Gwalter, Zürich), Berufliche Ausbildung der Verkäuferinnen (Fr. Gentner); Ausbildung der Modistinnen, Tapeziererinnen, Coiffeusen usw. (Fr. Krebs), Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus (Hr. Lory, Bern), die Arbeitsschule (Prof. Ferrière). Im Zusammenhang mit dem Kurs hielt der Verein der Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen seine Jahresversammlung unter Leitung von Fr. Krebs, Zürich, ab (60 Teilnehmerinnen). Nach den Tätigkeits- und Sektionsberichten folgten Vorträge (Hr. Lory, Bern) und Aussprache über die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen. Zwei Strömungen machten sich geltend, die eine für eine längere, drei Jahre umfassende Bildungszeit, die andere eher für etwas Abrüstung im Stoff. Vorderhand soll die Bildungsfrage nochmals in den Sektionen besprochen werden. Es ist keine Frage, dass der hauswirtschaftliche Unterricht in lebhafter Entwicklung begriffen ist. Zu der richtigen Vorbildung der Lehrerinnen muss aber auch die nötige Einrichtung (Schulküche und Zubehör) hinzukommen. Der hauswirtschaftliche Unterricht muss aus dem Kellergeschoss in die obere Stockwerke des Schulhauses und des Hauses überhaupt steigen.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Thurgau: Hüttlingen 4000 Fr.; Lommis 3800 Fr., und dem ältern Lehrer 200 Fr. G.-Z.; Nesslingen 4000 Fr.; Brunau auf 3500 Fr.; Steeborn 4000 Fr. einschl. W. und Land; 100—800 Fr. A.-Z. — Kt. Appenzell A.-Rh. Wald: A.-B. 3400 Fr., A.-Z. bis 1200 Fr.

Aargau. Die Erziehungsdirektion lässt zurzeit Erhebungen machen, die eine Verschmelzung der Beamtenpensionskasse mit der staatl. Lehrerpensionskasse und der Lehrer-Witwen- u. Waisen-Kasse vorbereiten sollen. Die Beamtenpensionskasse hat noch eine Maximalpension von 3500 Fr., allerdings richtete sie diese damals aus, als die Höchstpension für Lehrer noch 1500 Fr. betrug. Das Lehrerbessoldungsgesetz vom Jahre 1919 erhöhte nun die Pensionen auf 75% der Besoldungen. Daran hat die Lehrerschaft keine Beiträge zu zahlen. Die Witwen- und Waisenpension soll auf 1000 Fr. erhöht werden, die Lehrerschaft zahlt dafür 100 Fr. jährliche Prämie. Nach Gesetz kann der Grosse Rat die Lehrerpensionskasse mit der Beamtenpensionskasse vereinigen. Dieser Paragraph lässt nun den Finanzdirektor nicht schlafen, sondern er möchte ihn möglichst bald verwirklichen. Die Erhöhung der Beamtenpension ist sicherlich notwendig; aber dass dies auf Kosten der Lehrer-

schaft geschehe, dagegen wird man rechtzeitig sich vorsehen müssen. Die Lehrerschaft wird nicht gewillt sein, an die Lehrerpensionierung etwas beizutragen; es ist dies die Pflicht des Staates, der dazu ja das ehemalige Klostervermögen als Quelle hat. Wie weit sie sich zu Beiträgen an die Witwen- und Waisenkasse herbeilassen kann, muss von deren Leistung abhängig gemacht werden. *k.*

Basel. Das Arbeitszeitgesetz (gültig vom 1. Sept. an) wird den vorzeitigen Schulentlassungen, die der Entwurf zu einem neuen Schulgesetz nicht mehr berücksichtigt, ihr wohlverdientes Ende bereiten. Von der Möglichkeit, Knaben und Mädchen, die das 14. Altersjahr zurückgelegt haben, mitten im Schuljahr aus der Schule wegzunehmen, ist leider in unserer Stadt häufig Gebrauch gemacht worden. So wurden z. B. im Jahre 1918 432 und 1919 262 derartige Gesuche an die Erziehungsdirektion gestellt, von welchen 326 resp. 200 Berücksichtigung fanden. Davon betrafen 225 (199 bewilligte) resp. 162 (140) die Knaben- und 156 (87) resp. 76 (47) die Mädchensekundarschule. Das neue Arbeitszeitgesetz enthält nun in § 10 eine Schutzbestimmung betreffend Kinderarbeit: „Kinder dürfen in industriellen, kaufmännischen, gewerblichen und handwerksmässigen Betrieben erst nach Schluss des Schuljahres beschäftigt werden, in dem sie das 14. Altersjahr zurückgelegt haben. In fremden Haushaltungen und fremden landwirtschaftlichen Betrieben dürfen Kinder vor zurückgelegtem 12. Altersjahr nicht und nachher bis zum Austritt aus der Schule während der Ferien höchstens 6 Stunden und während der Schulzeit höchstens 2 Stunden täglich beschäftigt werden.“ *E.*

Baselland. (Korr.) Es fällt uns nicht ein, des Näheren und im Einzelnen auf die Jereminaden des Hrn. Sauter in letzter Nr. über Majorisierung, Vergewaltigung, Aufzwingen einer Weltanschauung und wie die schönen Dinge alle heissen, ernsthaft einzutreten, um so weniger, als der bescheidene Prophet das gleiche Sprüchlein zum drittenmal loslässt. Die Baselbieter Lehrerschaft hat gesprochen. Und an Deutlichkeit, „entschiedener Ausprägung und Grundsätzlichkeit“ lässt der zweimalige wuchtige Entscheid nichts zu wünschen übrig. Den „rechtlichdenkenden Minderheiten“ steht eine übergrosse und — wenn Hr. Sauter in Arlesheim die Rechtlichkeit nicht für sich allein gepachtet hat — wohl auch rechtlich denkende Mehrheit gegenüber, die zudem mindestens so taktvoll und anständig ist, wie der „schwarze Mann aus Mohrenland“, der gern die Vorteile und Segnungen, die der S. L. V. seinen Mitgliedern bietet, geniessen möchte, die kleinsten finanziellen Opfer aber scheut und nicht zurückschreckt vor dem rechtlich gewiss nicht unanfechtbaren Kunstgriff, ordentliche und ausserordentliche Beiträge mit dem Abonnementspreis zusammenzufassen, um so Eindruck zu erwecken. Hätten die Männer, die für die S. L. Z. eingestanden sind, seit den Tagen des Kampfes um die Bundessubvention bis zum Schulgesetz vom 8. Mai 1912 und dem Besoldungsgesetz vom 29. Februar 1920 mit seinen ansehnlichen Besoldungs- und Pensionsansätzen nicht mehr und nicht Besseres für die ökonomische Sicherstellung der Lehrer und Lehrerinnen getan, als Hr. S. und einige der unter den wenigen Zahlungsverweigerern prangenden Herren mit ihren Quertreibereien, dann dürfte man den Abonnementspreis des Vereinsorgans allerdings einen „bittern Posten“ nennen und für diese Fr. 9.50 eine vierteljährliche oder gar monatliche Entrichtung in Teilbeträgen notwendig sein. Wen aber trotz des Errungenen das Opfer reut, der besinne sich darauf, dass die Sektion Baselland des „Schweiz. Lehrervereins“ — wie Hr. Sauter richtig betont — ein freiwilliger Verein ist, und jedem die Türe zum Austritt offen steht. Die Sonne wird deshalb nicht stille stehen, und die Welt nicht untergehen. — Anmerkung d. R. Nachdem beide Ansichten wieder einmal zum Wort gekommen, dürfen wir die Auseinandersetzung schliessen. Dass die S. L. Z. religiöse Anschauungen verletze, kann Hr. S. nicht sagen; eine Weltanschauung zwingt sie niemandem auf. Welt und Leben spiegeln sich in jedem Kopfe anders; aber etwas zum Wohl der Lehrer und der Schule hofft die S. L. Z. auch fernerhin beizutragen.

— Am Sonntag, den 29. August gedenken wir das Amtsjubiläum unseres Kollegen Straumann in Bretz-

wil zu feiern. 50 Jahre lang hat er mit vorbildlicher Treue seines Amtes gewaltet, und es sollte jedes Kollegen Ehrenpflicht sein, durch sein Erscheinen das Jubelfest dem alten Lehrers zu einem rechten Ehrentag zu gestalten. Die bescheidene Feier soll um 1/2 Uhr beginnen und wird im gastlichen Blumensaale abgehalten. *n. b.*

Bern. Ein Turnkurs in Interlaken. Von der besten Witterung begleitet, fand in Interlaken vom 2. bis 7. August ein kantonaler Turnkurs statt. Nicht weniger als 50 Teilnehmer, Lehrer und Lehrerinnen, strömten aus allen Teilen des Kantons zur „Kur“ nach dem schönen Fremdenort. Und eine Verjüngung waren diese Tage in freier Luft auf der Höhe-Matte in jeder Beziehung. Wie kam mir da der Wert einer vernünftigen Ausbildung des Körpers wieder zum vollen Bewusstsein! An der Erde kleben wir leider über die Gebühr und doch war's uns allen am Schlusse des Kurses zum Fliegen leicht. Zum Gelingen trugen aber auch die beiden Kursleiter, die Herren Ingold aus Burgdorf und Teuscher aus Interlaken, bei. Sie wussten auch mit Referaten unsere Aufmerksamkeit zu belohnen. Und doch war ich hingegangen mit einer dunklen, unangenehmen Erinnerung: Drill, ewiges Einerlei, harte Kommandoworte, Schimpfen und Schelten... „Doch sieh! Aus dem finster flutenden Schoss, da hebt sich's schwanenweiss.“ Da herrschte ein freundlicher Ton von Kamerad zu Kamerad, von Freund zu Freund. Einen Schimmer von Wohltuheit über unsern Kurs verbreitete auch der administrative Leiter, Herr Schulinspektor Kasser aus Bern. Tages Arbeit, Abends Gäste. Dass wir aber arbeiteten, davon konnte jeder etwas verspüren, war es doch ein volkstümliches Turnen mit einem abwechslungsreichen, reichhaltigen Programm. So folgten etwa im Laufe eines Tages: Marsch- und Freiübungen, Laufen, Werfen, Springen, Stossen, Heben, Zweikampfübungen und Spiel.

Zu besonderer Geltung kam das Spiel. Diesem wurde ohne Zweifel bis dahin in den Volksschulen zu wenig Beachtung geschenkt. Ich erinnere auch an die auf dem Lande oft verpönten Ballspiele. Gewiss spielt Platzmangel meist eine hemmende Rolle, aber auch die nötige Einsicht, dass das Spiel eines der vornehmsten Mittel zur körperlichen und moralischen Erziehung des Kindes ist, sollte in Zukunft auf Kosten des früher betriebenen Gerätturnens, immer mehr verwirklicht werden. Das Spiel braucht nicht als Sport betrieben zu werden, ihm aber mehr Verständnis und Wirklichkeit entgegenbringen, ist ein Gebot der Gegenwart. Weniger Mechanismus, Drill und Geistesabtötung, mehr Spiel in den Turnunterricht und damit Begeisterung! *W.*

Glarus. Sammlungen für österreichische Lehrkräfte und Wiener Lehrerkinder. Die mit dem Zirkular vom 12. Mai a. c. eingeleiteten Sammlungen sind von 29 Mitgliedern und einem Gönner unserer Organisation mit Geldbeiträgen bedacht worden. Sie ergaben die Summe von genau 500 Franken. Nach Beschluss des Kantonalvorstandes wurde der Betrag von 440 Fr., der nach Abzug der Unkosten (Zirkulare, Adressierung, Frankierung, weitere Porti, Telefon) übrig blieb, unter die beiden Aktionen gleichmässig verteilt. Die Hälfte des Anteils für die Hilfsaktion für österreichische Lehrkräfte hat den von Mitgliedern aufgenommenen Feriengästen direkt zugute zu kommen. Der Beauftragte: Melch. Dürst.

Luzern. Innert Jahresfrist veranstaltete der Vorstand des kantonalen Sekundarlehrervereins eine kurze Einführung in das neue Lehrmittel für französische Sprache von Bize und Flury, einen Kurs für Elektrizität und nun vom 19.—23. Juli abhin einen Ferienkurs an der landwirtschaftlichen Schule in Sursee. — Von der Erwägung ausgehend, dass der grösste Teil der Sekundarschüler der Landschaft dem Bauernstande angehören, wurde bei der Stoffauswahl für den Kurs auf ihre Bedürfnisse gebührend Rücksicht genommen. Die Kollegen vom Lande rückten denn auch vollzählig auf. Hr. Direktor Schläfli besprach die wichtigsten Elemente, deren Wertigkeit, das periodische System, sowie die wichtigsten Elementverbindungen. Er orientierte die Kursteilnehmer über die hauptsächlichsten Bodenbestandteile, die Pflanzenernährung und die künstliche Düngung des Bodens. Aus dem Gebiet der organischen Chemie wurden noch die wichtigsten Kohlenstoffverbindun-

gen und die Gärung behandelt. An Hrn. Landwirtschaftslehrer Dr. Suter war die Pflanzenphysiologie und die Exkursion übertragen worden. Er entledigte sich zielsicher seiner beiden Aufgaben. Die Zeit war für die Exkursion, die viel Interessantes bot, überaus günstig. Hr. Seminarlehrer Dr. Brun von Hitzkirch sprach über die Bestandteile der atmosphärischen Luft und belegte durch zahlreiche Experimente seine trefflichen Ausführungen.

In dem Kranz, der durch all diese naturwissenschaftlichen Vorträge zum einheitlichen Ganzen geflochten wurde, durften auch die Rosen nicht fehlen. Hr. Sekundarlehrer F. Donauer aus Luzern flocht sie ein. In mehreren, mit grossem Beifall aufgenommenen Vorträgen zeigte er den Kursteilnehmern manche Schönheit unserer Muttersprache. Ein Lichtbildervortrag endlich galt dem Vergleich der beiden grossen italienischen Künstler Raffael und Michelangelo.

Für den unermüdlichen Vorstand des jungen Vereins, die HH. Fischer-Meggen, Jung-Luzern, und Reinhard-Horw, mag die all gemeine Befriedigung über die abgeschlossene Veranstaltung eine Genugtuung sein. *Eh.*

Schaffhausen. Eine Besoldungserhebung, die der Kant. Lehrerverein im April d. J. aufgenommen hat, ergibt, dass in unserm Kanton von 153 Elementarlehrern (so lautet bei uns die überlieferte Bezeichnung der Primarlehrer) 20 eine Besoldung von 3500—4000 Fr. haben; 38 beziehen 4054—5000 Fr., 44: 5100—6012 Fr., 16: 6100—7000 und 35: 7150—8000 Fr. Von 49 Reallehrern stellen sich 10 auf 5200—6000 Fr., 13 auf 6200—7200 Fr., 7: 7400—8000 Fr. und 19 auf 8000—9000 Fr. Innerhalb dieser Reihen zeigt sich folgende Entwicklung: 13 (provis. angestellte) Lehrkräfte beziehen 3500 Fr., 7 L.: 4000 Fr., 1: 4054, 4: 4100, 1: 4158, 42: 4200, 5: 4300, 4: 4400, 1: 4450, 3: 4500, 2: 4512, 3: 4660, 2: 4700, 4: 4800, 1: 4812, 3: 5000, 2: 5100, 2: 5112, 19: 5200 (kant. Max.), 1: 5262, 4: 5300, 1: 5350, 4: 5500, 3: 5600, 2: 5700, 1: 5712, 2: 5800, je 1: 5850, 5862, 6012, 6100, 4: 6200, 1: 6250, 2: 6312, 3: 6850, 2: 6863, 1: 6933, 3: 7000, je 1: 7150, 7200, 7300, 7400, 12: 7600 Fr. (Max. in Neuhausen), 1: 7800, 3: 7900, 1: 7950, 14: 8000 Fr. (städt. Max.). Von den Reallehrern erhalten: 1: 5200 Fr., 1 (Lehrerin, Stadt): 5450, 2: 5500, 1: 5600, 2: 5700, 1: 5800, 2: 6000, 8: 6200 Fr. (kant. Max.), je 1: 6300, 6500, 3: 7200, je 1: 7400, 7450, 7550, 7700, 7900, 7920, 8000, 8150, 8300, 8400, 8500 Fr. 5: 8600 Fr. (Max. in Neuhausen), je 1: 8750, 8800, 8900, 7: 9000 Fr. (städt. Max.)

Schwyz. (r.-Korr.) Der kantonale Lehrerverein tagte den 16. August in Schwyz und erledigte seine Jahresgeschäfte. Er wird am 17. Oktober entschieden für das zur Abstimmung kommende Einkommens-Steuergesetz einstehen, sichert doch dessen Annahme auch eher eine Bejahung des Lehrbesoldungsgesetzes, des ersten unseres Kantons. Diese Abstimmung findet am 21. November, also 5 Wochen später statt. — Dem neu bestellten Vorstand unter dem Vorsitz von Hrn. Al. Suter in Wollerau wird in der Werbung für unser Besoldungsgesetz eine nicht geringe Arbeit erwachsen. Heute schon ein kräftiges Glück auf!

Thurgau. Die auf den Monat August in Aussicht genommene Jahresversammlung der Sektion Thurgau des S. L. V. muss der immer noch weiter sich ausbreitenden Viehseuche wegen auf den Oktober verlegt werden. Es wäre ja eine verhältnismässig grosse Zahl von Mitgliedern vom Besuch ausgeschlossen. Die im Frühjahr der Grippe wegen verschobene Schulausstellung in Weinfelden soll nun in der ersten Hälfte Oktober stattfinden. Anmeldungen können noch entgegengenommen werden. Hoffentlich ist's mit den Heimsuchungen aller Art bis im Herbst endlich genug, dass auch das Schul- und Lehrerleben wieder seinen ungehemmten Gang nehmen kann. Andernfalls stünden uns böse Tage bevor. *-d.*

Zürich. Vom 19.—31. Juli fand in Uster in der prächtigen Turnhalle Hasenbühl der 34. schweiz. Turnlehrerkurs für Mädcheturnen statt, der von 24 Lehrern und 10 Lehrerinnen aus 9 verschiedenen Kantonen besucht wurde und von den beiden Turnlehrern J. Bosshart, Zürich und A. Böni, Rheinfelden, geleitet war. Die grosse, waldumsäumte Spielwiese und das schattige Buchenwäldchen beim Schulhaus boten schöne Gelegenheit, die Arbeit auch in den heissesten

Juli-Tagen zu schaffensfrohen Stunden zu gestalten. Das Brausebad im Schulhaus bot nach getaner Arbeit Erquickung. Durchgearbeitet wurde der Turnstoff der 2. und 3. Stufe nach der neuen Mädchen-Turnschule; ausserdem wurde reichlich Gelegenheit zu Kommandier-Übungen geboten und das praktisch Erarbeitete durch 8 Referate und 2 grössere anatomisch-physiologische Vorträge der Kursleiter ergänzt. Hr. Bosshart, der als Leiter verschiedener Turnkurse und -Vereine auf eine reiche Tätigkeit blickt und über viel Erfahrung verfügt, war uns besonders in den Freiübungen durch seine musterhafte Haltung ein leuchtendes Vorbild. Hr. Böni brachte durch seine vergeistigte Auffassung und Ausgestaltung der Gang- und Hüpfübungen ein neues, anregendes und begeisterndes Element in die aufnahmebereiten Seelen der Kursteilnehmer. Wer die eifrige Mühe und Sorgfalt der Ungeübteren und die schwebende, freudige Anmut der leichter erfassenden Kursistinnen sah, musste sich gestehen, dass mit diesem neuen Element die natürliche Bewegung ins Mädchenturnen kommt, die nirgends so schön wie in diesen Übungen sich entfaltet und nirgends so stark sich ausprägt wie in Gang und Haltung eines durchgebildeten und beherrschten Frauenkörpers. — als die Dalcroze-, Duncan-, Labanschule einzelnen Bevorzugten an Schönheit der Bewegung und Edelmass des Körpers verlieh, das kann durch diese besetzte Darbietung der einfachen Gang- und Hüpfübungen allen Kindern des Volkes zuteil werden und dem täglichen Leben einen kleinen Schimmer von jener Schönheit verleihen, die wir sonst so selten zu bestaunen gewohnt sind. Dass Freude unsre Arbeit durchsonnte und begleitete, dafür sorgte neben den beiden Leitern unser Kurspräsident, Hr. Müller von Uster, der den Ausmärschen und sonstigen Anlässen stets ein ideales Ziel und poetische Stimmung zu geben vermochte. So sind die sonnige Pfannenstiel-Wanderung, der Ausmarsch um den regendunklen, riedumsäumten Pfäffikersee und die Mondscheinfahrt auf dem Greifensee unvergessliche Eindrücke. Die Anerkennung, die unsrer Arbeit bei der Schlussinspektion durch die beiden Inspektoren, HH. Prof. N. Michel, Winterthur und K. Fricker, Aarau, zuteil wurde, liess uns froh die heisse Mühe der vergangenen Tage vergessen. Der harmonische Verlauf und der begeisterte Ausklang des Kurses mögen unsern Leitern gezeigt haben, dass auch ihre Mühe nicht umsonst war und dass sie allen Teilnehmern eine wertvolle Bereicherung und ein sonnighelles Stück Erinnerung geschenkt haben. Es wäre nur zu wünschen, dass alle Kantone dem guten Beispiel der andern folgten und durch Subventionierung dieser Kurse ihre Lehrer im Interesse der Schule zur Teilnahme ermunterten; denn die Lehrer haben trotz des reichen ideellen Gewinnes doch das Opfer an Ferienzeit zu bringen und trotz des Bundesbeitrages bei unsrer verteuerten Lebenshaltung eine finanzielle Mehrbelastung auf sich zu nehmen.

M. L.

— Zu den Fähigkeitsprüfungen im Herbst (Anfangs Oktober) stellen sich 11 Primarlehrer, 26 Sekundarlehrer (16 für Teilprüfung) und 5 Fachlehrer oder Lehrerinnen.

Sprechsaal. 14. Amerikanischer Dokortitel. (Eings.) Durch zahlreiche Zeitungsnutzen ist jedermann über den Unwert des von amerikanischen „Doktorfabriken“ erteilten Diplomes aufgeklärt. Um so betrüblicher ist es, dass in kurzer Zeit zwei Lehrer des Kollegiums in Schwyz auf diese Weise den Dokortitel „erwarben“. Es sind dies die Herren B. ni und L. ger; die Andeutung der Namen ist notwendig, um nicht diejenigen Lehrer des Kollegiums in Schwyz in unverdienten Verdacht zu bringen, welche ihren akademischen Titel von einer legitimen Universität erhalten haben. Aufs tiefste aber ist der Umstand zu bedauern, dass die Kollegiumsleitung in ihrem neuesten, eben im Juli herausgegebenen Jahresbericht den genannten Lehrern den Dokortitel beilegt; es kann ein solches Vorgehen dem guten Ruf des Kollegiums nur schaden.

Belgien. Am 3. August hat die Kammer das Besoldungsgesetz angenommen, das Lehrer und Lehrerinnen gleichstellt, die Höchstbesoldung nach 25 Dienstjahren gewährt und den Gemeinden Zulagen gestattet. Die Anfangsbesoldung ist 4800 Fr.; die Lehrer forderten 4500 Fr.,

dazu 8 jährliche Zulagen von 200 Fr., 4 Zulagen von 400 Fr. nach je zwei Jahren, 4 von 200 Fr. nach je drei Jahren und mit 25 Dienstjahren eine Endzulage von 400 Fr., so dass der Höchstgehalt 8000 Fr. beträgt, wozu noch 600 Fr. Wohngeld und jährlich Fr. 182. 50 (täglich Fr. 0,50) Zulage für jedes Kind kommen. Ein Spezialdiplom berechtigt zu 300 Fr. Mehrgehalt. Kindergärtnerinnen erhalten 3600 bis 6000 Fr. Der Minister des Unterrichts (Destrée) wollte die Alterszulagen nur den Lehrern gewähren, die sie verdienen. Die Kammer änderte diese Bestimmung, so dass die Zulagen allen zukommen qui n'ont pas démerités. — Am 6. Sept. tagt der belgische Lehrerverein in Antwerpen. Die Stadt gewährt einen Beitrag von 15,000 Fr.

Totentafel.

In Luzern starb am 3. Aug. Hr. Robert Ludin, alt Gesanglehrer. Mit dem Dahingegangenen, der ein Alter von 72 J. erreichte, wird wieder eine Lücke in die Dula-Veteranen gerissen. Er wirkte als Lehrer und Sekundarlehrer in Wauwil, Altishofen, Sempach (wo er 1874 nicht mehr gewählt wurde, weil er für Annahme der Bundesverfassung öffentlich Stellung genommen hatte) und Luzern (1874—1917). Hier war er zuerst 17 Jahre lang Klassenlehrer; im Jahre 1891 wurde er zum Gesanglehrer der Primar- und Sekundarschulen gewählt. Als solcher fühlte er sich in seinem Elemente, denn Ludin war musikalisch reich begabt. Ludin leitete viele Jahre mit bestem Erfolge die Gesangssektion des damaligen „Vereins junger Kaufleute“. Überall war er zu haben, wo es galt, echte Musik zu pflegen, insbesondere widmete er sich auch der Liedertafel und dem Luzernischen Kantonalgesangsverein. Eine Krankheit und seelischer Schmerz, Verlust der Gattin, einer Schwester des sangesfrohen Melchior Schürmann, zwangen ihn, im Jahre 1918 vom aktiven Schuldienste zurückzutreten. Mit Robert Ludin scheidet eine markante Lehrernatur, die ein Vorbild zäher Arbeitskraft und edler Berufsfreudigkeit war. *Ws.*

— Am 15. Juli starb in Hitzkirch Hr. Jos. Fleischli, geb. 1862 in Ballwil, 1881 Lehrer in Lielj, 1893 Lehrer an der Musterschule in Hitzkirch und seit 1913 Schulinspektor im Kreis Hitzkirch und damit Vorsitzender der Kreiskonferenz. Er war ein trefflicher Lehrer der Kleinen, guter Sänger und als Inspektor ein anregender Freund der Schule. — In der zweiten Augustwoche verunglückten in den Bergen P. Ephrem Baumgartner in Zug, ein gelehrter Kapuziner, der am Pizzo Centrale in einer Gletscherspalte den Tod fand, und Prof. Heinrich Eberli, Lehrer des Englischen an der kant. Handelsschule in Zürich, der von einer Besteigung des Hübschhorns vom Simplon Hospiz aus nicht mehr zurückgekehrt und bis heute noch nicht aufgefunden worden ist.

Schweizerischer Lehrerverein.

Sektion Appenzel A.-Rh. Infolge der Geringschätzung der Lehrerarbeit, welche die Gemeinde Heiden durch die Ablehnung einer bescheidener Besoldungserhöhung beklundet hat, reichten sechs jüngere Lehrer von Heiden ihre Kündigung ein. Die Sektion erklärt diese Stellen für gesperrt und erwartet, dass kein Lehrer von irgendwoher die Sperre durchbreche. Nur durch die Unterstützung und die Solidarität aller wird es möglich sein, auch im Kt. Appenzel eine würdige Existenz den Lehrern zu erwirken. —

Erholungs- und Wanderstationen. Wir bitten unsere Freunde und Mitglieder des J. E. W. um freundliche Mitteilung über Erfahrungen in Gasthäusern, über gute Unterkunftsstellen und Erholungsstationen, damit das nächste Reisebüchlein gut vorbereitet werden kann. Betreff der zwei Fehler in der A. K. 1920 (Furkabahn, Aareschlucht), die nicht mehr in allen Karten korrigiert werden konnten, bitten wir um Entschuldigung. Mitteilungen irgendwelcher Art an Fr. Clara Walt, Lehrerin, Thal, St. Gallen.

Klassenlesen. *Schülerzeitung* Nr. 4. Der Wanderer und der Bach. Der Strom. Karl der Seefahrer. s'Fischerbüebli. Grünhose. Der junge Schiffer. Der Fährmann. Die Schule am See. Versli. Hübsche Scherenschnittbilder. (Bern, Buehler. Ab. jährl. Fr. 2.40.)

□ □ □ □

Kleine Mitteilungen

— *Schulbauten. Affoltern*
a. A. Ankauf des Kasino für Schulzwecke und Erstellung einer Turnhalle; Kredit 220,000 Fr.

— Für einen *Handarbeitskurs* gewährte eine Erziehungsdirektion der Inner-schweiz den Teilnehmern eine Tagesentschädigung von 5 Fr. unter der Bedingung, dass die Gemeinde ebenso viel gebe. War da aber eine Schul- und Gemeindebehörde, die fand, Handarbeitsunterricht komme für ihre Schule kaum in Frage, und der Gemeindegemeinderat, ein Amtsbruder des Lehrers, der sich um den Gemeindebeitrag bewarb, gab dieser Anschauung Nachdruck..., also dass das Gesuch abgelehnt und des jungen Lehrers Teilnahme an dem Kurs verteilt wurde.

— Von der Tätigkeit des Schweiz. Fürsorgevereins für *Taubstumme*, insbesondere seines Sekretärs, Hrn. Eug. Sutermeister, gibt der 7. Jahresbericht Kunde und Zeugnis. Für das Taubstummenheim, für das ein Landgut bei Thun erworben ist, stunden Ende letzten Jahres 111,912 Fr. zur Verfügung. Die Taubstummenzeitung hat 1500 Abonnenten.

— Die *Haftpflicht* trifft in Belgien einen Lehrer schwer: In einem Schulhof ist eine Umbaute im Gang. Ein Ziegelsteinwagen fährt in den Hof. In der Pause wird der Zugoehse, den sein Führer verlassen hat, scheu und reisst aus. Der Wagen zerdrückt einen Schüler, Schadenklage auf 25,000 Fr. Das Gericht anerkennt die ständige Wachsamkeit des Lehrers und seine Mahnungen, aber er habe seinen Befehlen nicht genügend Nachachtung verschafft. Der Lehrer wird verurteilt zur vollen Entschädigung. Er greift auf den Unternehmer zurück, der das Fuhrwerk verlassen hatte, und dieser hat für einen Viertel des Schadens aufzukommen. Gegenüber der Gemeinde hatte der Lehrer mit einer Forderung keinen Erfolg.

— Wie *Deutschland* steuern muss, zeigt eine Übersicht in der Lpz. Lztg. Das erste Tausend des steuerbaren Einkommens (Versicherungsprämien bis zu 600 M. frei) zahlt 10%, das sechste 15%, das elfte 20%, das sechzehnte 25% usw.

Der fit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Photo - Apparate

und Artikel aller ersten Firmen. 84
Franz Meyer, Zürich, Fortunagasse 26/28.
Photooptische und feinmech. Werkstätten. Reparaturen aller Systeme.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

BRISSAGO. Hotel und Pension Suisse.
Sorgfältigst geführtes Haus. Prima Küche u. Keller. Eigene Konditorei.
Empfehlenswert für Kuraufenthalt bestens.
Prospekte durch **Jos. Moser.** 736

Pension Beau-Site Téléphone 29
CHEXBRES s/VEVEY

Repos - Cure d'air et de Soleil
Bains - Massages
Soins spéciaux pour enfants.

Dir. Paul R. Nardin. 734

Chur Gasthaus z. Gansplatz
Altbekanntes bürgerliches Haus.
Mittagessen von Fr. 3.20 an. Restauration zu jeder Tageszeit. Zimmer à Fr. 2.50 pro Bett. Anerkannt Ia Veldlinerweine.
Alb. Durisch, Besitzer. 630

Kurhaus und Pension Feusisgarten
Telephon 108. **Feusisberg.** 723 m über Meer.

„S. Schönster Aussichtspunkt am Zürichsee.“
„Prima Küche. Mässige Preise. Eig. Pâtisserie.“
„Schulen und Vereine bestens empfohlen.“

Prospekte gratis. 236 **Die Verwaltung.**

Hotel Flora, Meiringen
1 Min. v. Bahnhof. Gut empfohlenes Haus.
Angenehme Lokale für Schulen und Vereine, grosser Garten und Terrasse. Mässige Preise.
Fuhrer, Besitzer. 551

Tesserete Hotel-Pension Beau-Séjour
bei Lugano
Idealen Herbst-Aufenthalt. Mässige Preise.
Behagliches Haus. 700 **A. Schmid, Bes.**

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Einführung in die Buchhaltung.
Von **Dr. René Widemann,**
Vorsteher der Widemannschen Handelsschule in Basel.
80 Seiten. Preis **Fr. 2.—.**

Das vorliegende Buch bezweckt, die Grundsätze der heute gebräuchlichen Buchhaltungsformen darzustellen. Für den Lehrer ist die Kenntnis der Grundsätze und die Fähigkeit, eine Bilanz zu lesen, unerlässlich. Das vorliegende Buch gibt ihm die nötige Orientierung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag.



Farbkästen für Aquarell u. Pastell

liefern in den verschiedensten Zusammenstellungen bei billigsten Preisen ab Lager

GEBRÜDER SCHOLL
POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

An die fit. Lehrerschaft

senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- und Ansichtssendungen in Violinen, Etuis, Bogen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn einer der Schüler etwas benötigt.
Höchste Provision 221
Katalog gratis
Musikhaus J. Craner
Zürich | 9 Münsterergasse f

1425 Meter über Meer.

Schimberg Bad

Bahnstation Entlebuch.
Stärkste Natriumschwefelquelle der Schweiz.
O. Enzmann, Besitzer. 594

Obstwein und **Obsttrester-Branntwein**

garantiert reell, liefert stets zu billigsten Preisen

Freiämter Mosterei-Genossenschaft **Muri (Aargau).** 330

BRIEFMARKEN

namentlich *alte Schweizer Kantonal- u. Provinzialmarken sowie ganze und alte Sammlungen*

EMIL WETTLE, ZÜRICH
Ecke Untere Bahnhofstrasse

Dirigenten von Männer- und Gem.-Chören empfehle folgende

Bettags-Lieder:
„Lieb' Vaterland nur dir!“ F. M. u. G. Ch.
„Schweizergebet“ „G.-Ch.“
„Vaterland, Gott schütze dich!“ F. M.-Ch.
„Feierliche Sabbatklänge“ „G.-Ch.“
„Schweizervolk, versteh es recht!“ „G.-Ch.“

Ansichtssendungen kostenlos!
H. Wettstein-Matter, Thalwil.

Wie verbessere ich meine Schrift?

Prosp. A. kostenlos durch **Frei-Scherz, Vorsteher, Luzern I.**

Wenn Sie



effektvolle Zeitungs-Reklame machen wollen so wenden Sie sich an **Orell Füssli-Annoncen**
Zürich 1. Bahnhofstr. 61 und Filialen.



Pianos

liefern vorteilhaft auch gegen bequeme Raten. 97

F. Pappé, Söhne
Nachf. v. F. Pappé-Ennenmoser
Bern
Kramgasse 54.

BUCHHALTUNGSLEHRMITTEL von SEKUNDARLEHRER

190

C. A. HAAB, Geschäfts-Bücherfabrik, Ebnat-Kappel
 Neu erschienen "Conto-Corrent" für den Schulgebrauch von Th. Nuesch

Beliebtes, weitverbreitetes Lehrmittel
 Franko unverbindlich zur Ansicht

NUESCH

+ EHELEUTE +

verlangen gratis und verschlossen meine neue Preisliste Nr. 53 mit 100 Abbildungen über alle sanitären Bedarfsartikel: Irrigatore, Frauendouschen, Gummihwaren, Leibbinden, Bruchbänder etc.

Sanitäts-Geschäft 625

Hübcher, Seefeldstr. 98, Zürich 8.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. 186

INSTITUT Dr. RÜEGG „ATHÉNÉUM“ NEUVEVILLE près Neuchâtel.
Handels- und Sprachschule (Internat)

(Jünglinge von 14 Jahren an.)

656

Französisch in Wort und Schrift. Handel und Bank, Englisch, Italienisch, Handelsfächer. Alle modernen Sprachen. Musik. Sorgf. individuelle geistige und körperliche Erziehung. Beginn des Semesters 10. Oktober. Prospekt und Referenzen durch **Die Direktion.**

Ilford-Platten

sind das Produkt der ältesten englischen Plattenfabrik und werden allen Anforderungen gerecht. Für jeden Zweck eine besonders geeignete Sorte.

Cyko-Papier

hat fast unverletzliche Schicht; wirft keine Blasen; hat keine Neigung zum Gelbwerden, selbst nicht bei verlängerter Entwicklung; hat Spielraum in der Belichtung und bietet am meisten Garantie gegen Fehlresultate.

Generalvertreter für die Schweiz

Kienast & Co Laden: Bahnhofstr. 61 Zürich
 Versand: Füsslistr. 4

Spezialhaus für sämtl. Photo-Artikel

Photo- und Projektions-Apparate

Schul- und Studenten-Mikroskope

Projektions-Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.
 Mit opt. Bank, für Diapositive, optische Versuche, Mikroprojektion etc. Kat. 20 u. 318.

729 **Projektionsbilder** aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19
 Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien

Spezialgeschäft für Projektion **Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstr. 40**

NUR MIT SACCHARIN-TABLETTEN



HERMES
 ERREICHEN SIE ALLER ZUFRIEDENHEIT!

Kern
 AARAU

Gegründet 1819
 Telegramm - Adresse: Kern, Aarau.
 Telefon 112

Präzisions-Reisszeuge
 in Argentan



Kataloge gratis und franko

in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien erhältlich

Kundschrift in fünf Lektionen
 Zum Selbstunterricht und Schulgebrauch
 Von **Heinrich Koch**,
 Kalligraph und Handelslehrer.

23. Auflage.

12 Blatt 14,5 x 29 cm.

Preis Fr. 1. 80.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Musik-Haus
 Filiale
 Schaffhausen:
 Stadthausgasse

Osc. Moter, Kreuzlingen

Musikalien Musikinstrumente jeder Art etc.
 Besondere Begünstigung für die fit. Lehrerschaft. Telefon Nr. 75

GEILINGER & CO WINTERTHUR



GO W

WANDTAFELN · BIBLIOTHEKANLAGEN · MUSEUMSSCHRÄNKE · MAN VERLANGE PROSPEKT

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

14. JAHRGANG

Nr. 9.

21. AUGUST 1920

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919. (Fortsetzung.) — Zur vereinfachten Orthographie. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 9. und 10. Vorstandssitzung.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

d) Besoldungsstatistik.

Unsere Besoldungsstatistikerin, Fräulein *Martha Schmid*, Lehrerin in Höngg, berichtet über diesen Abschnitt folgendes:

Die Besoldungsstatistik wurde in 27 Fällen aus dem Kanton Zürich, in 20 Fällen aus andern Kantonen in Anspruch genommen. In das Berichtsjahr fiel die Neuordnung der Gemeindefuzungen als Folge des neuen Besoldungsgesetzes vom 2. Februar 1919, was eine Revision der Statistik notwendig machte. Die ziemlich langwierige Arbeit würde jeweilen bedeutend erleichtert, wenn alle Kollegen sich entschliessen könnten, die Fragebogen vollständig und eindeutig ausgefüllt innert annehmbarer Frist einzusenden. Ungefähr 120 Auskünfte mussten ein zweites Mal verlangt werden; von diesen trafen etwa ein Dutzend ohne Ortsangabe ein! Das neugesammelte Material gewährt interessanten Aufschluss. Vor allem zeigt sich, dass der erstrebte Besoldungsausgleich zwischen den grossen städtischen Ortschaften und der Landschaft nicht erreicht wurde. Annähernd 350 Primarlehrer beziehen noch eine Gesamtbesoldung, die in ihrem Minimum unter 5000 und im Maximum unter 6000 Fr. steht. In einer Reihe von Gemeinden wurden die bisherigen Zulagen herabgesetzt und so die erhoffte Besoldungserhöhung auf ein bescheidenes Mass reduziert.

e) Darlehen und Unterstützungen.

Im Jahre 1919 gingen zwei Gesuche um Gewährung von *Darlehen* ein; es wurde ihnen je mit dem Maximalbetrage von 500 Fr. (1918: ein Darlehen im Maximalbetrage von 500 Fr.) entsprochen, im einen der Fälle allerdings ungeachtet des als «sehr dringlich» bezeichneten Gesuches etwas zögernd, da es dem Kantonalvorstand bei Einsichtnahme in die Mitgliederkontrolle stark den Eindruck machte, der Petent hätte sich des Z. K. L.-V. etwas spät, erst dann erinnert, als er vermutete, nächstens dessen Hilfe zu benötigen. Unsere Mitglieder werden in solchen Fällen eine etwas zuwartende Stellungnahme billigen; denn wenn ein Lehrer innert vier Jahren nicht Zeit hat, sich um den Z. K. L.-V. zu bekümmern, so kann er auch nicht verlangen, dass sich der Kantonalvorstand von heute auf morgen so sehr um ihn bemühe, ja sei netwegen nun von den Bestimmungen des Reglementes der Darlehenskasse Umgang nehme. Nach den uns von Zentralquästor *A. Pfenniger* gemachten Mitteilungen belief sich die Summe der 11 Darlehen aus der Kasse des Z. K. L.-V. auf 31. Dezember 1919 auf Fr. 2310. — an Kapital (1918: Fr. 2570. —) und Fr. 176.20 an Zinsen (1918: Fr. 150.50), somit total auf Fr. 2486.20 gegenüber Fr. 2720.50 im Vorjahre. Je auf 30. Juni und 31. Dezember erstattete der Zentralquästor dem Kantonalvorstande Bericht über den Stand der Darlehenskasse. Wo begründete Gesuche vorlagen, wurde im Tilgungsmodus der

gewünschten Änderung entsprochen, oder für die fälligen Abzahlungen Stundung gewährt. Die auch nach dem 31. Dezember 1918 und nach dem 30. Juni 1919 bei einigen Schuldnern noch notwendig gewordenen Mahnungen scheinen nicht ohne Wirkung gewesen zu sein; denn zum erstenmal nach langer Zeit war der Zentralquästor in der letzten Sitzung des Jahres in der Lage, gegenüber den Schuldnern keine besonderen Massnahmen zu beantragen, da diese ihre Pflicht erfüllt hatten.

An *Unterstützungen* wurden im Jahre 1919 in sieben Fällen im ganzen Fr. 965. — (1918 in vier Fällen Fr. 190. —) ausgegeben. In diesem Total ist ein Beitrag von Fr. 500. — an die Hilfsaktion des Lehrervereins Zürich zugunsten der Wienerkinder inbegriffen. Für arme durchreisende Kollegen wurden Fr. 65. —, die im obigen Betrage mitgerechnet sind, verwendet. Ein Unterstützungsfall veranlasste den Kantonalvorstand, sich mit der Sektion Thurgau des S. L.-V. in Verbindung zu setzen. Auch in diesem Jahre wurde die Unterstützungskasse des Z. K. L.-V. in verdankenswerter Weise mit einigen Zuwendungen im Betrage von Fr. 15. — bedacht, worunter sich auch Fr. 30. — vom Lehrerverein Zürich an die Auslagen der von Hans Honcggger besorgten Unterstützungsstelle Zürich für arme durchreisende Kollegen finden.

f) Untersuchungen und Vermittlungen.

Erfreulicherweise war auch in diesem Jahre die Zahl der Untersuchungen und Vermittlungen nicht so gross wie in früheren Jahren; dafür hatten wir dann einen «chronischen Fall», der allerdings weniger den Kantonalvorstand als vielmehr den Vorstand der Sektion Zürich oft und intensiv in Anspruch nahm und, da er seine Erledigung im Berichtsjahre 1919 nicht hat finden können, ihn noch weiterhin beschäftigen wird. Da die Angelegenheit von den streitenden Parteien zum Teil in der Presse ausgetragen wurde und ihren Weg auch durch die kantonalen Blätter genommen, begehen wir keine Indiskretion mehr, wenn wir es hier sagen, dass es die Verhältnisse an der Sekundarschule in Dietikon an der Limmat waren, die im Kantonalvorstand und im Vorstand der Sektion Zürich viel zu reden gaben. An diesem Hinweis aber mag es genügen; weitere Ausführungen hierüber im Jahresberichte glauben wir uns schenken zu dürfen; zum mindesten wollen wir abwarten und gewärtigen, ob von uns eine ausführliche Darstellung der bedauerlichen Verhältnisse gewünscht wird, an denen nicht nur die Lehrerschaft, sondern auch die Sekundarschulpflege schuldig zu erklären sind. Die Bemerkung im Berichte des Vorstandes der Sektion Zürich, der sich der Kantonalvorstand anschloss, dass er nun, nachdem man für den Wegzug des Kollegen Hürlimann gewirkt habe, wohl auch an der Zeit sei, gegen die Sekundarschulpflege aufzutreten, nachdem dort der von dieser zugesicherte Friede dennoch nicht eingetreten sei, war durchaus angebracht. Ob das Geschäft, das neben einem gewaltigen Aktendossier sechs Protokolleinträge aufweist, im nächsten Jahre abgeschlossen werden kann? Wir hoffen es im Interesse von Schule

und Lehrerschaft. — Einem Kollegen, der in seiner Gemeinde in der Hauptsache ohne seine Schuld in eine schwierige Lage geraten war, mussten wir raten, sich nach einem andern Wirkungskreise umzusehen, wobei wir ihm unsere Unterstützung zu leihen versprochen. Da die Änderung nicht so rasch gelingen wollte, gedachte er sich dem Erziehungsrate zur Verfügung zu stellen; wir rieten ihm, dies nur zu tun, wenn es gelinge, für ihn von der Erziehungsdirektion eine bindende Zusicherung für sofortige Verwendung zu bekommen; da dies nicht möglich war, erteilten wir den Rat, ungeachtet des ausgeübten Druckes sich nicht dem Risiko einer Verweserei auszusetzen, sondern so lange in seiner gewählten Stellung zu verbleiben, bis sich eine Dislokationsmöglichkeit biete. Mehr konnte man billigerweise von ihm nicht verlangen. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit war für uns der beste Beweis, dass unser Rat, den der Kollege befolgte, der richtige gewesen war. Abwarten und Tee trinken, ist in manchem «Falle» noch immer gut. — Keine guten Erfahrungen machten wir hingegen mit dem Kollegen, dem der Erziehungsrat auf unsere Verwendung hin auf Mai 1918 nach den mehreren Malen versuchsweise noch einmal eine Verweserei zugeteilt hatte. Der Erziehungsrat musste ihn der ungenügenden Schulführung wegen abberufen, und dem Kantonalvorstand, dessen Unterstützung der Kollege wieder begehrte, war es nicht mehr möglich, nach dem letzten leider nicht gelungenen Versuche weiter für die Verwendung des für den Lehrerberuf nicht geeigneten Mannes im Schuldienste einzutreten; zur Erlangung einer andern Beschäftigung wollten wir ihm so weit möglich behilflich sein. — Einem jungen Lehrer konnten wir die ihm in einer Angelegenheit bereits zugesagte Unterstützung nicht zuteil werden lassen, da sich herausstellte, dass er uns nicht den vollständigen Sachverhalt mitgeteilt, sondern trotz ehrenwörtlicher Versicherung, uns eine Frage wahrheitsgetreu beantwortet zu haben, doch einen wesentlichen Umstand verschwiegen hatte. — Einem Kollegen, den wir mit seiner Angelegenheit an unseren Rechtskonsulten wiesen und dem bei einem Weiterzug derselben wenig Aussicht auf Erfolg gemacht worden konnte, blieben beim gerichtlichen Verfahren, das gegen ihn endigte, bittere Erfahrungen nicht erspart.

g) Die Revision des Besoldungsgesetzes vom 29. September 1912.

«Über den Abschluss der Besoldungsbewegung ist im nächsten Jahre zu berichten», schrieben wir im letzten Jahresbericht am Schlusse der chronologischen Zusammenstellung der in der Angelegenheit des Besoldungsgesetzes 1918 unternommenen Schritte. Die Übersicht sei hier fortgesetzt:

Januar 11. Zur Besprechung der Agitation für das Besoldungsgesetz findet in der «Waag» in Zürich unter dem Vorsitz von Präsident Hardmeier eine gemeinsame Versammlung des Kantonalvorstandes mit den Präsidenten der Sektionen und den Mitgliedern des Presskomitees statt. Aktuar Siegrist durchgeht die vom Kantonalvorstand auf die Volksabstimmung vom 2. Februar 1919 über das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer zu einer Broschüre zusammengestellten Materialien, die jedem der Anwesenden eingehändigt werden. Nach lebhafter allseitig benutzter Diskussion werden die Grundlinien für die Propagandatätigkeit gezogen; mit wenigen kleinen Änderungen wird die Zuteilung des Kredites an die einzelnen Sektionen nach der Vorlage des Kantonalvorstandes gutgeheissen und dieser beauftragt, diesmal in allen Blättern des Kantons ein mit «Zürch. Kant. Lehrerverein» unterzeichnetes geeignetes In-

serat zu erlassen. Man ist entschlossen, mit aller Energie für das Gesetz einzustehen, damit der Abstimmungstag für das Zürcher Volk und seine Lehrer zu einem Ehrentage werde.

Januar 18. Der Zürch. Kant. Arbeitslehrerinnenverein orientiert den Kantonalvorstand in einer Zuschrift über die Art und den Umfang seiner Propagandatätigkeit, und einige Kollegen stellten sich mit Meldungen und Beiträgen ein.

Januar 25. Der zum letztenmal vor der Abstimmung tagende Kantonalvorstand nimmt noch eine Reihe von Mitteilungen, Wünschen, Anregungen entgegen und trifft die letzten Anordnungen.

Februar 8. Der Präsident gibt in der Sitzung des Kantonalvorstandes den Gefühlen der Freude und des Dankes über den Ausgang der Volksabstimmung vom 2. Februar Ausdruck, in der das Gesetz über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer mit 57,335 Ja gegen 20,513 Nein bei 87,028 von 130,790 Stimmberechtigten eingegangenen Stimmzetteln angenommen wurde. Die Zusammenstellung der Ergebnisse findet sich in Nr. 2 und eine Betrachtung «Nach der Abstimmung» in Nr. 3 des Päd. Beob. 1919. Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von einigen Glückwünschen und Zuschriften, in denen ihm die Arbeit verdankt wird. Sodann wird beschlossen, allen denen, die sich besonders um das Zustandekommen des Gesetzes bemühten, in einer Zuschrift den Dank des Z. K. L.-V. auszusprechen, und endlich wird dem Antrag des Vizepräsidenten Honegger zugestimmt, durch ein Zirkular sämtliche Mitglieder einzuladen, an die Propagandaauslagen und für künftige Vereinsaufgaben einen ausserordentlichen freiwilligen Beitrag von zehn Franken zu leisten.

Februar 15. Der Entwurf des Aktuars Siegrist zu einem Zirkular an die Vereinsmitglieder mit der Einladung zur Entrichtung eines freiwilligen Beitrages wird genehmigt; es soll in der Woche nach dem 24. Februar, dem Zeitpunkt der Auszahlung der durch das Besoldungsgesetz erwirkten Mehrbeträge, abgehen und zur Entrichtung des Betrages eine Frist bis Ende März angesetzt werden. Sodann wird Kenntnis genommen von der Besoldungsbewegung der stadtzürcherischen Lehrerschaft und von der Auskunfterteilung des Präsidenten in der Frage der Differenz in der Besoldung der Primar- und Sekundarlehrer.

März 1. Dem Kantonalzürcherischen Verband der Festbesoldeten wird dessen Hilfe bei der Propagandatätigkeit für das Besoldungsgesetz verdankt.

April 11. Der Kantonalvorstand nimmt Berichte und Rechnungen der Sektionen über die Propagandatätigkeit entgegen. Die Belege der Agitation gehen ins Vereinsarchiv.

April 12. Der Präsident gibt Kenntnis von der Beantwortung mündlicher und schriftlicher Anfragen über die Art der Auszahlung der Besoldungen, über die dann das «Amtliche Schulblatt» vom März allen wünschbaren Aufschluss brachte.

Dies die chronologische Übersicht der vom Kantonalvorstand und der weiteren Organe des Z. K. L.-V. für das Zustandekommen des Besoldungsgesetzes vom 2. Februar 1919 und der damit unmittelbar verbundenen Angelegenheiten geleisteten Arbeit. Dass sie nicht umsonst gewesen mag all denen, die mitgeholfen haben, die schönste Genugtung sein. Immerhin war es begreiflich, wenn der Präsident sowohl in der Vorstandssitzung vom 8. Februar, als dann auch in der Delegiertenversammlung vom 14. Juni der Hoffnung Ausdruck verlieh, es möchte dies für längere Zeit die letzte Besoldungsaktion sein, was der Fall sein werde, wenn die Teuerung etwas zurückgehe. Denn auf dieser Voraussetzung basierten die neuen Besoldungsansätze, die noch keineswegs der eingetretenen Geldentwertung entsprechen.

Wie weit die Hoffnungen auf den in Aussicht gestellten Preisabbau in Erfüllung gehen werden, wird die Zukunft lehren.

b) Die Ausführung des Gesetzes vom 2. Februar 1919.

1. Die ausserordentlichen staatlichen Besoldungszulagen. Im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. März 1919 teilte die Erziehungsdirektion mit, dass diejenigen Lehrer, die bis anhin ausserordentliche staatliche Besoldungszulagen bezogen hätten, deren Gemeinden aber nicht in die ersten vier Beitragsklassen fallen, vom 1. Februar an keine solchen mehr erhalten. Bei Anlass der Beratungen im Kantonsrat war von Kollege Gysler in Obfelden, ohne dass ihm vom anwesenden Erziehungsdirektor widersprochen worden wäre, ausdrücklich verlangt worden, dass durch die Verordnung kein Lehrer im Bezuge dieser Zulagen verkürzt werden solle. Da die Publikation gegen diese Auffassung versties, wünschte die Sektion Dielsdorf in einer Eingabe, die auch noch von anderen Seiten unterstützt wurde, es möchte der Kantonalvorstand um Aufhebung der Verfügung einkommen. Dieser beauftragte seinen Präsidenten, die Angelegenheit im Erziehungsrate zur Sprache zu bringen und dahin zu wirken, dass die ausserordentlichen Zulagen auch fernerhin den Lehrern im bisher bezogenen Betrage ausgerichtet werden, wie dies die Auffassung der kantonsrätlichen Kommission und des Rates gewesen sei. Die Erziehungsdirektion gab zu, dass die Frage auch anders aufgefasst werden könne, und auf ihren Antrag beschloss der Regierungsrat in Berücksichtigung des gerechtfertigten Verlangens der Lehrerschaft die weitere Ausrichtung der ausserordentlichen staatlichen Besoldungszulagen, soweit Lehrer in Betracht kamen, die die Zulage gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. September 1912 bezogen hatten und unter Vorbehalt definitiver und grundsätzlicher Regelung beim Erlass der Vollziehungsverordnung zum Gesetz vom 2. Februar 1919.

2. Die Festsetzung der freiwilligen Gemeindezulagen. Nach § 25 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 hatten die Primarschulgemeinden und Sekundarschulkreise bis zum 30. April darüber Beschluss zu fassen, ob und welche freiwilligen Zulagen sie ihren Lehrern mit Wirkung vom 1. Januar 1919 ab über den durch § 9, Absatz 1, bestimmten Mindestbeitrag hinaus gewähren wollten. Durch die Delegiertenversammlung vom 1. September 1917 wurde zwischen der Besoldung der Primarlehrer und derjenigen der Sekundarlehrer ein Unterschied von 1000 Fr. als zeitgemäss erachtet; dabei hatte es die Meinung, dass der staatliche Grundgehalt der Sekundarlehrer um 800 Fr. und die Gemeindezulagen um 200 Fr. höher angesetzt werden sollen als die der Primarlehrer. Die Vertrauensmännerversammlung vom 3. Oktober 1918, zu deren Anträgen die auf den 12. Oktober angesetzte, der Grippe wegen aber untersagte Delegierten- und Generalversammlung hätte Stellung nehmen sollen, einigte sich auf einen Unterschied von 1000 Fr. im staatlichen Grundgehalt in der Meinung, dass dann ein weiterer Unterschied in den Gemeindezulagen nicht mehr gemacht werde. Die Sekundarlehrer der Stadt Zürich erachteten sich durch dieses Abkommen nicht gebunden und erlangten auch in der Gemeindezulage eine Differenz von 200 Fr. In Winterthur wurde auf dem Boden der Gemeinde ein Unterschied nicht mehr gemacht. Was die freiwilligen Gemeindezulagen anbelangt, so muss leider konstatiert werden, dass die auf sie gesetzten Hoffnungen lange nicht überall in Erfüllung gingen, und das für unsere Besoldungsstatistik neu gesammelte Material zeigt, dass der erstrebte Besoldungsausgleich zwischen den grossen städtischen Ortschaften und der Landschaft nicht erreicht wurde. Annähernd 250 Primarlehrer beziehen noch eine Gesamtbesoldung, die in ihrem Minimum unter 5000 Fr. und in ihrem Maximum unter 6000 Fr.

steht. In einer Reihe von Gemeinden wurden nach der Annahme des Gesetzes vom 2. Februar 1919 die bisherigen Zulagen heruntergesetzt und so die erhoffte Besoldungserhöhung auf ein bescheidenes Mass reduziert. Der Satz in dem vom Regierungsrate verfassten «beluchtenden» Berichte zur Gesetzesvorlage, wonach nach deren Annahme «auch kräftige Gemeinden keine Veranlassung haben, von sich aus noch namhafte Zulagen zu bewilligen» blieb leider nicht unbeachtet, ja wurde vielfach so interpretiert, als hätten nun kleinere Gemeinden überhaupt keine freiwilligen Zulagen mehr zu entrichten. Ein solcher Satz war in der Weisung zur Besoldungsvorlage der Geistlichen nicht zu finden, und so war die Missstimmung in Lehrerkreisen begreiflich, ja eine mit vielen Unterschriften versehene Eingabe wünschte vom Kantonalvorstand den Erlass eines energischen Protestes und Verwahrung gegen die ungleiche Art der Befürwortung der beiden Besoldungsvorlagen. Da die Zuschrift etwas post festum einging, wurde ihr keine weitere Folge gegeben, um so mehr, da vom Präsidenten massgebenden Ortes bereits auf diese Tatsache hingewiesen worden war.

3. Die Nachzahlungen. Der Präsident verwendete sich dafür, dass auch den im Jahre 1918 vom Schuldienst zurückgetretenen Kollegen die in § 26 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 vorgesehenen Nachzahlungen ausgerichtet worden wären. Leider waren die Bemühungen ohne Erfolg, indem sich die Erziehungsdirektion auf § 47 der Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten der Verwaltung und Gerichte vom 23. September 1918 stützte, wonach an Beamte und Angestellte, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung aus dem Staatsdienste ausgeschieden waren, keine Nachzahlungen geleistet wurden. Dieser Paragraph hiess es, habe selbstverständlich in Analogie auch Gältigkeit für die Lehrer, was nicht hinderte, kurz darauf in der Frage nach dem Umfang des Anspruchs auf Besoldungsnachgenuss, wo diese Auffassung uns gedient hätte, zu sagen, «nach bekannter Interpretationsregel dürfen Bestimmungen nicht ausdehnend ausgelegt werden oder analoge Anwendung finden.» Erkläre mir, Graf Orindur —

4. Umfang des Anspruchs auf Besoldungsnachgenuss. Die Hinterlassenen der im Jahre 1918 und vor dem 2. Februar 1919 verstorbenen Lehrer erhielten als Nachgenuss einfach die für den Monat des Ablebens bezogene Besoldung für weitere sechs Monate ausbezahlt, trotzdem sich die kantonale Besoldung während dieser Zeit durch Nachzahlungen und Erhöhungen änderte.

Der Vorstand des Z. K. L.-V. kam infolgedessen dazu, dem Erziehungsrate zuhanden des Regierungsrates in einer Eingabe vom 20. August 1919 folgende Ansprüche der Nachgenussberechtigten zu unterbreiten:

Antrag 1: Den nachgenussberechtigten Hinterlassenen von Lehrern, die im Jahre 1918 verstorben sind, sollen die in § 26 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 genannten Nachzahlungen ausgerichtet werden.

Antrag 2: Die mit 1. Januar 1919 eingetretene Besoldungserhöhung laut Gesetz vom 2. Februar 1919 soll auch den Nachgenussberechtigten zu gute kommen, für welche die sechsmonatliche Frist Ende 1918 noch nicht abgelaufen ist.

Mit dieser Ordnung des Besoldungsnachgenusses wäre nicht nur dem § 21 des Gesetzes betreffend das Volksschulwesen vom 29. September 1912, der vom Nachgenuss der *ganzen* Besoldung spricht, Genüge geleistet, sondern auch der Absicht des Gesetzgebers im neuen Besoldungsgesetz mit rückwirkender Kraft auf 1. Januar 1918 entsprochen worden.

Entgegen der die Eingabe befrwortenden Mehrheit des Erziehungsrates lautete der Entscheid des Regierungsrates

vom 22. November 1919 entsprechend dem Antrag der Erziehungsdirektion an den Erziehungsrat ablehnend. Das Übrige ist unter dem Titel Rechtshilfe gesagt worden.

5. Die Anrechnung der Dienstjahre. Aus einer Reihe von Zuschriften ging hervor, dass man in Lehrerkreisen eine weitherzigere Auslegung des Gesetzesparagraphen über die Anrechnung der Dienstjahre wünsche, als sie die Verordnung vom Jahre 1913 gebracht hatte. Der Kantonalvorstand war entschlossen, beim Erlass der neuen Verordnung, mit Energie dafür einzustehen zu wollen, dass zum mindesten der Erziehungsrat dannzumal die Lehrer nicht schlechter behandle, als der Kirchenrat jetzt schon die Geistlichen, bei denen bis $\frac{3}{4}$ der auswärtigen Dienstjahre in Anrechnung kommen; denn seines Erachtens gereicht es den Schulen nur zum Vorteil, wenn viele Lehrer da sind, die andere Verhältnisse kennen gelernt haben. So wurde dann beschlossen, bei Gelegenheit eine Eingabe an den Erziehungsrat zu richten. (Fortsetzung folgt.)

Zur vereinfachten Orthographie.

Fortschrittweiler, den 5. August 1920.
Lieber Otto!

Für deine fonetische Orthografie habe ich noch immer nicht das nötige Verständnis. Du hast ganz recht; man könnte durch die Einführung derselben keinen gebildeten Menschen mehr unterscheiden, nicht einmal die Lehrer, am allerwenigsten aber die Gelehrten und Professoren, weil diese sowieso schlecht schreiben. Deine Orthografie macht mir ganz den Eindruck des einfältigen und dummen. Du begehrst offenbar einen grossen Fehler, indem du die Buchstaben unseres Alphabets dazu verwendest. Bevor du eine fonetische Orthografie einführen willst, so schaffe vorerst ein fonetisches Lautverzeichnis. Wenn du eine zweckentsprechende Kurzschrift gefunden haben wirst, steht dir die Bahn frei, und ich werde der erste sein, der dein System begrüsst, und kein gebildeter wird sich fortan schämen müssen, deine Orthografie zu schreiben.

Du wirst bereits gemerkt haben, dass auch ich Anhänger einer Neuerung bin: ich schreibe alle Dingwörter und dingwörtlichen Wörter mit kleinen Anfangsbuchstaben; auch habe ich das «ph» als überflüssigen Luxus aus meinem orthografischen Wörterbuch gestrichen. Denn so wenig man heute das umständliche «th» vermisst, ebenso wenig wird man dem plumpen «ph» nachweinen. Kämpfen wir ungesäumt für die Abschaffung unnötigen Zierrats in unserer Schreibweise; das ist Zeitgewinn für die Schule. Der Grössenwahn hat Flasko gemacht; schreiben wir demokratisch und international!

Es grüsst dich dein Filipp.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

9. und 10. Vorstandssitzung.

Dienstag, den 13. Juli 1920, vormittags 10¹⁵—12⁴⁵, nachm. 2¹⁵—7 Uhr;
Mittwoch, den 14. Juli 1920, vormittags 8¹⁵—12³⁰,
in Wädenswil.

Aus den Verhandlungen:

1. Es liegen 48 *Geschäfte* vor, die alle ihre Erledigung finden.
2. Die *Protokolle* der 5. bis 8. Vorstandssitzung werden verlesen und genehmigt.
3. Eine grössere Anzahl Zuschriften, Verdankungen, Rechnungen, werden unter dem Traktandum *Mitteilungen* erledigt.

4. Die *Besoldungsstatistik* wurde von einer, die *Stellenvermittlung* von zwei Seiten in Anspruch genommen.

5. Der Inhalt des «*Pädag. Beobachters*» Nr. 8, der am 24. Juli erscheint, wird festgelegt.

6. Dem Vorstand gingen verschiedene Anfragen zu betreffend den Stand der *Besoldungsfrage*. Dieser schenkt der Materie eine allseitige, volle Aufmerksamkeit, und sucht die Angelegenheit nach bestem Vermögen zu fördern. Die in dieser Sache zu bewältigenden Schwierigkeiten sind keine kleinen. Sobald die diesbezüglichen Arbeiten bestimmte Ergebnisse gezeitigt haben, wird der Vorstand an dieser Stelle weiter berichten.

7. Der Vorstand ordnet die Vorarbeiten an, die nötig werden zur Ausarbeitung eines technischen Gutachtens betreffend *Lehrerschaft und Beamtenversicherung*. Es werden der Lehrerschaft in nächster Zeit Formulare zugehen, die die nötigen Fragen zur Lösung der Angelegenheit enthalten. Der Vorstand erwartet die prompte Ausfüllung und Retournerung erwähnter Formulare.

8. Der Vorsitzende der *Schweizerischen Hilfsaktion* für österreichische Lehrer gelangte mit einer erneuten Bitte an den Vorstand um weitere Hilfe. Dieser beschliesst, eine neue Hilfsaktion nicht mehr einzuleiten, da auch bei uns die Lebensverhältnisse immer schwieriger würden, und in dieser Angelegenheit schon sehr viel getan worden sei.

9. Der Kassier gibt Auskunft über den Stand der *Darlehenskasse*. Einige säumige Zahler müssen an ihre Pflichten gemahnt werden.

10. Durch den Rücktritt des zum Regierungsrat gewählten E. Walter, unseres Delegierten im K. Z. V. F., ist eine *Neuwahl* zu treffen. Der Vorstand wird der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. einen Vorschlag unterbreiten.

11. Der Vorsitzende wird mit der *notariatsmässigen Verrichtung* der Gedenktafel J. C. Siebers betraut.

12. Der Vizepräsident gibt abschliessende Auskunft über die Sammlung der *ausserordentlichen Beiträge*. Es stehen leider immer noch 82 Mitglieder mit ihren Beiträgen aus, worunter solche, die den Z. K. L.-V. bei anderer Gelegenheit nicht vergessen haben.

13. Als Inhaber der *Unterstützungsstelle* Winterthur für den zurückgetretenen E. Gassmann wird Alb. Pfenninger, Sekundarlehrer in Veltheim, bezeichnet.

14. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einer Zuschrift über die Tätigkeit der *Subkommission 6* der *21. er Kommission*, und bedauert, dass die Arbeiten dieser Kommission so langsam vorwärts schreiten.

15. Die Stellungnahme der Erziehungsdirektion veranlasst den Vorstand, sich mit der Frage zu beschäftigen: Kann der Erziehungsrat schon vor dem Ablauf der zwei Jahre *Vikariatsdauer* einen Lehrer wegen Krankheit in den Ruhestand versetzen? Es wird beschlossen, über diese Frage ein Rechtsgutachten einzuholen.

16. Ein Kollege, der seit dem Frühling eine *Lehrerwohnung* inne hat, und dessen Pflege nun den Mietvertrag festsetzen will, fragt an, ob dem Lehrer das Recht zustehe, die Wohnung auf ein Vierteljahr zu kündigen, der Gemeinde aber kein Kündigungsrecht zustehe, so lange der Lehrer im Amte sei. Es wird ihm mitgeteilt, dass seine Auffassung richtig sei, und es rät ihm der Vorstand, im Vertrag statt dreimonatliche, eine monatliche Kündigung zu erwirken.

17. Von zwei Seiten wird Einsichtnahme in das Rechtsgutachten über die Frage des *Anspruches der Lehrer auf Sitzungsgelder* für die Teilnahme an Pflegesitzungen gewünscht. *Schl.*

Redaktion: F. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; W. ZÜRNER, Lehrer, Wädenswil; U. SIEGRIST, Lehrer, Zürich 4; A. PFENNINGER, Sekundarlehrer, Veltheim; J. SCHLATTER, Lehrer, Wallisellen; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.